

Zeitschrift: Vox Romanica

Herausgeber: Collegium Romanicum Helvetiorum

Band: 26 (1967)

Artikel: Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ? Zum Problem des Imperativs im Teilsatz

Autor: Wunderli, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ?

Zum Problem des Imperativs im Teilsatz

In einem 1965 erschienenen Artikel befaßt sich Jens N. Faaborg mit der Frage des verwendeten Modus in Beispielen wie

1 Arrestez chevalier, car il faut que vous me *dites* ce que je vous ay demandé.

Amadis de Gaule 89, 29
(Faaborg, *FM* 33, 256)

2 Je vous prie que vous m'en *faîtes* la vengeance, que aultre que vous ne peult faire...

Amadis de Gaule 127, 7
(Faaborg, *FM* 33, 256)

und ähnlichen¹. Drei Erklärungen stehen zur Diskussion: diejenige von Monnard, Nordström, Brunot, Bement und De Boer, die hier einen Indikativ sehen wollen², diejenige von Willenberg, Vogels, Bischoff, Graeme-Ritchie und andern, die in den Verbformen einen Imperativ zu erkennen glauben³, und diejenige von Adolf Tobler, der in *dites* (*disons*) und *faîtes* (*faisons*) Nebenformen des Konjunktivs sieht⁴. Faa-

¹ Cf. JENS N. FAABORG, *La question des formes «dites» et «faîtes» en moyen français*, *FM* 33 (1965), 256–270.

² Cf. CHARLES MONNARD, *Chrestomathie des prosateurs français du XIV^e au XVI^e siècle*, Genève 1862, vol. I, p. 128. – THOR NORDSTRÖM, *Etude grammaticale sur les poésies de Charles d'Orléans*, Carlsbad 1878, p. 50/51. – FERDINAND BRUNOT, *Histoire de la langue française* II, Paris 1947, p. 447. – NEWTON S. BEMENT, *French Modal Syntax in the Sixteenth Century*, University of Michigan 1934 (*University of Michigan Publications, Language and Literature* 9), p. 48. – CORNELIS DE BOER, *Syntaxe du français moderne*, Leiden 1947, p. 289/90.

³ Cf. GOTTHOLD WILLEMBERG, *Historische Untersuchung über den Conjunctiv der ersten schwachen Conjugation im Französischen*, *RSt.* 3 (1878), 373–442, bes. p. 390/91. – J. VOGELS, *Der syntaktische Gebrauch der Tempora und Modi bei Pierre de Larivey im Zusammenhang der historischen französischen Syntax*, *RSt.* 5 (1880), 445–556, bes. p. 500/01. – FRITZ BISCHOFF, *Der Conjunctiv bei Chrestien*, Halle 1881, p. 40/41. – R.-L. GRAEME-RITCHIE, *La syntaxe de la conjonction «que» dans l'ancien français*, Paris 1907, p. 126/27. – JOHANNES OETKEN, *Der Modus des Objektsatzes im Französischen*, Göttingen 1911, p. 163–166. – GÉRARD MOIGNET, *Essai sur le mode subjonctif*, Paris 1959, p. 338–340, 522–524.

⁴ Cf. ADOLF TOBLER, *VB 1*, Leipzig 1902, p. 27–30. Tobler scheinen verschiedene Autoren – allerdings ohne dies ausdrücklich zu erwähnen – zu folgen, indem sie bei den Imperativen keine Fälle mit *dites/faîtes* aufführen: DAVID ENGLÄNDER, *Der Imperativ im Altfranzösischen*, Breslau 1889, p. 59/60; M.-L. RG 3, § 579; K. SNEYDERS DE VOGEL, *Syntaxe historique du français*, Groningue – La Haye 1927, § 213; ERNST

borg übernimmt diese Interpretation, geht aber insofern über die Ausführungen Toblers hinaus, als er auch denjenigen Fällen, die von diesem (und andern Autoren) als Imperative im Teilsatz anerkannt werden (d. h. alle Fälle, wo es sich nicht um die 1./2. Pers. pl. von *dire* und *faire* handelt), diesen Charakter ebenfalls absprechen will und sie auf andere Art zu interpretieren versucht⁵. Eigene Wege schlägt er auch ein, wenn er das Nebeneinander von *fass(i)ez* und *faites, dis(i)ez* und *dites* etc. als typisch mittelfranzösisch bezeichnet und die Erscheinung mit den morphologischen Eigenheiten dieses Sprachzustands in Zusammenhang bringt: «Une telle image variée de formes correspond très bien à l'idée que nous nous étions déjà faite de la langue des XV^e et XVI^e siècles: c'est en effet la richesse morphologique qui caractérise cette époque, ce sont les changements continuels qui en font le charme.»⁶

Kurze Zeit bevor ich Faaborgs Artikel zu Gesicht bekam, hatte ich mich ebenfalls mit diesem Problem befaßt, und zwar im Rahmen einer größeren im Entstehen begriffenen Arbeit über den Konjunktiv im Mittelfranzösischen⁷. Dabei war ich zu einem ganz andern Schluß gelangt: ich betrachtete die Möglichkeit einer Verwendung des Imperativs in von zielgerichteten (voluntativen) Ausdrücken abhängigen Teilsätzen nicht nur als erwiesen, ich glaubte auch *dites/faites* und *disons/faisons* in den zur Diskussion stehenden Fällen als Imperative ansehen zu dürfen. Eine nochmalige vertiefte Überprüfung meiner Stellungnahme scheint mir deshalb angezeigt.

*

Befassen wir uns vorerst kurz mit der Theorie, es handle sich um Indikative. Unter den Befürwortern begründet keiner seine Auffassung näher: es wird einfach festgestellt, man habe es mit Indikativen zu tun, meist noch mit dem Hinweis, Konstruktionen dieser Art seien sehr selten. Aber auch die Gegner dieser Auffassung (seien sie nun Anhänger der konjunktivischen oder der imperativischen Interpretation) sind kaum weniger apodiktisch; meist gehen sie auf die Frage einer indikativischen Wer-

GAMILLSCHEG, *Historische französische Syntax*, Tübingen 1957, p. 613. – Als sich Tobler das erstmal in den *Göttinger gelehrten Anzeigen* 1874, p. 1039, mit dem Problem befaßt hatte (und auch noch in der ersten Fassung des in die Beiträge aufgenommenen Textes, cf. *ZRPh. 1* [1877], 14), stellte er die Belege mit *dites/faites* noch zu den Imperativen.

⁵ Cf. FAABORG, *FM* 33, 261 ss.

⁶ Cf. FAABORG, *FM* 33, 256.

⁷ Der Begriff des Mittelfranzösischen bei Faaborg deckt sich allerdings nicht mit dem unsrigen: während er darunter das 15. und 16. Jahrhundert versteht, bezeichnen wir den Zeitraum von ca. 1350 bis ca. 1500 als mittelfranzösische Epoche (wir folgen hierin WALTHER v. WARTBURG, cf. *Evolution et structure de la langue française*, Berne 1962, p. 122). Für das hier zur Diskussion stehende Problem spielt jedoch der Unterschied in der Abgrenzung dieser Epoche keine Rolle.

tung gar nicht ein. Nur Vogels, Tobler und Faaborg machen in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

Vogels⁸ setzt sich zuerst mit Monnard auseinander und hält ihm zu Recht vor, die Endungen *-ez* und *-ons* seien im Mittelfranzösischen neben *-iez* und *-ions* als Konjunktivmorpheme noch durchaus gebräuchlich und deshalb noch kein Indiz für einen Indikativ. Damit sind alle diesbezüglichen Belege ihrer Beweiskraft beraubt. Wie er dann zu den Beispielen mit *dites/faites* übergeht, die von Nordström als «in-disputables» bezeichnet wurden, weist er die Möglichkeit eines Indikativs mit dem Verweis auf Fälle wie

3 Je te requier qu'en guerredon
D'un de ces cierges me *fai* don.

GCoins. 316, 42
(Tobler, *VB I²*, p. 27)

kurzerhand zurück und stellt sie zu den Imperativen. Diese Beweisführung ist aber nicht zwingend: schließlich könnte ja das eine Mal ein Imperativ, das andere aber ein Konjunktiv stehen (cf. auch unten).

Auch Toblers Ablehnung der indikativischen Theorie ist sehr summarisch, wenn er sagt: «Niemand wird in *faites* einen Imperativ sehen wollen, wenn ein Richter sagt: *Et c'il avient qu'il vous demand Que vous li faites jugement*, Jub. NRec. I 160, und ebensowenig doch zugeben wollen, es stehe in den von Verben des Wollens abhängigen Sätzen der Indikativ, wenngleich man findet: *Que löez vos que nos feson?* SMagd. 118; handelte es sich um einen Singular, so würden ohne allen Zweifel unzweideutige Konjunktivformen stehn.»⁹ Für uns ist im Moment nur der Teil der Ausführungen von Bedeutung, wo sich Tobler mit dem zweiten Beispiel befaßt. Das hier vorgebrachte Argument wird in etwas veränderter Form von Faaborg wieder aufgenommen, der – nachdem er p. 257/58 eine Reihe von Beispielen mit eindeutigen Konjunktivformen nach Verben des Bittens gegeben hat – bemerkt: «Il n'y a même pas lieu de discuter la possibilité de l'indicatif, car, comme nous venons de le dire, les textes montrent toujours 'prier que' + subjonctif (et jamais indicatif) d'un verbe autre que dire et faire, de même que J. Vogels montre que les verbes de volonté et de souhait ne sont jamais suivis par un indicatif. Il est évident que nous ne pouvons pas prendre la déclaration de N. S. Bement au sérieux, étant donné que les rares exemples de 'verbe de volonté + indicatif' qu'il donne contiennent tous la forme dites.»¹⁰ Nun ist leider die Feststellung Faaborgs in ihrer Ausschließlichkeit nicht haltbar; wenn auch äußerst selten, so lassen sich vereinzelt eben doch Beispiele mit einem eindeutigen Indikativ nach *prier* beibringen; hier nur einige wenige:

⁸ Cf. VOGELS, *RSt.* 5, 500/01.

⁹ Cf. TOBLER, *VB I²*, p. 29.

¹⁰ Cf. FAABORG, *FM* 33, 266.

- 4 Deprei Deu tun cher ami,
K'il nus *defent* de l'enemi.

St. Gilles 462
(Oetken, *Objektsatz*, p. 7)

- 5 Qui me lessent et a toi vont,
Je pri Dieu que il les *confont*.

Fabl. II, 135
(Oetken, *Objektsatz*, p. 7)

- 6 ... et pria al meir qu'il ly *fesoit* aver conisaunce de le rey.

Nouvelles 14^e, p. 106
(Oetken, *Objektsatz*, p. 7)

Ebenso findet sich vereinzelt der Indikativ nach den Ausdrücken des Wollens und Verlangens (Wünschens)¹¹:

- 7 An la fin volantez me vint
Qu'a mon oste covant *tandroie*
Et que par lui m'an *revandroie*.

Yvain 554
(Moignet, *Subjonctif*, p. 327)

- 8 Pur le nun e pur la belté
Que Tristans i ad trové
Chiet en desir e en voleir
Que la meschine *volt* avoir,

...
Thomas, *fr. Sneyd. I*, 229
(Moignet, *Subjonctif*, p. 329)

- 9 Si veult nature, droit et raison qu'elle l'en *doit* trop mieulx aymer.

De la Sale, *Saintré* 44
(Shepard, *De la Sale*, p. 475¹²)

- 10 La tierche rest de Dieu requerre
Qu'il ne nous *prend* des biens de terre.

Penitance 2113
(Oetken, *Objektsatz*, p. 8)

Auch für die von Tobler in die Diskussion geworfenen Ausdrücke des Rates lassen sich unwiderlegbare Beispiele mit dem Indikativ beibringen:

- 11 Mais il luy fut conseillé qu'il y *devoit* aller, et que il y *devoit* envoyer premier ses ambaxadeurs, ...

Rambaux 57–59¹³

¹¹ Einen Sonderfall stellen die «Verben der behördlichen Willensäußerung» dar; cf. hierzu vor allem KURT BALDINGER, *Der Modus nach den Verben der behördlichen Willensäußerung in der französischen und gaskognischen Urkundensprache*, in: *Syntaxica und Stilistica* (Festschrift E. Gamillscheg), Tübingen 1957, p. 43–69.

¹² Cf. WILLIAM PIERCE SHEPARD, *The Syntax of Antoine de la Sale*, *PMLA* 20 (1905), 435–501.

¹³ Cf. *Le livre du roy Rambaux de Frise*, edited by BARBARA NELSON SARGENT, Grins 1963.

- 12 ... *je loz que nous y alons* encores ennuit et en *prendrons* tant, avant que on se apperçoive du carrel, que nous ayons assez a une grant piece; ...
Berinus § 393¹⁴
- 13 ..., «*je lo que nous le boutons* en la mer et puis si nous *mettrons* a voie le plus tost que nous pourrons et entendrons a singler, ...»
Berinus § 85

Die hier gegebenen Beispiele haben nur einen Zweck: sie sollen zeigen, daß die indikativische Interpretation nicht einfach mit dem Verweis zurückgewiesen werden kann, dieser Modus lasse sich nach zielgerichtetem Obersatz (Bitte, Wollen, Begehrten, Rat etc.) mit andern Verben als *dire* und *faire* (in der 1./2. Pers. pl.) nicht nachweisen: er findet sich sowohl mit andern Verben wie auch in andern Personen.

Trotzdem bin auch ich der Ansicht, daß man die hier zur Diskussion stehenden Fälle nicht einfach zu den Indikativen stellen darf. Sieht man von der Verwendung des Futurums I oder II (seltener eines Präsens oder einer Vergangenheitszeit) nach den Verben der behördlichen Willensäußerung ab, die einen separat zu betrachtenden Sonderfall bilden, ergibt sich im Altfranzösischen¹⁵ und in dem von uns selbst für das Mittelfranzösische gesammelten Material folgende Situation: die Fälle, wo wir einen eindeutigen Imperativ haben (vor allem Belege in der 2. Pers. sg.), und diejenigen, wo zumindest eine imperativische Interpretation ins Auge gefaßt werden muß (in erster Linie Belege in der 2., seltener in der 1. Pers. pl.), sind um ein Vielfaches häufiger als die eindeutig indikativischen Fälle. Die Nichtsetzung des Subjonctif stellt bei den direkt ansprechbaren Personen (2. sg., 1./2. pl.) eine relativ verbreitete und häufige Erscheinung sowohl im Alt- wie im Mittelfranzösischen dar, während sie bei der 3. Person (also dort, wo wir einen eindeutigen Indikativ haben) nur ganz sporadisch auftritt. Dieser nicht zu übersehende Frequenzunterschied¹⁶ verbietet es unserer Ansicht nach, die Fälle bei den Personen, die einen Imperativ kennen, und diejenigen, wo es einen solchen nicht gibt, auf die gleiche Ebene zu stellen und miteinander zu behandeln. Daß sich die Nichtsetzung des Konjunktivs nach Willensausdrücken besonders bei der 2. Pers. sg. und der 1./2. pl. findet, scheint uns schon jetzt dafür zu sprechen, daß wir es hier mit Imperativen zu tun haben.

*

¹⁴ Cf. *Berinus*, éd. par R. BOSSUAT (*SATF*), Paris 1931–1933.

¹⁵ Cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 327–330, 338–340, 522–524.

¹⁶ Infolge des ganz sporadischen Auftretens des eigentlichen Indikativs scheint es uns wenig sinnvoll, für die beiden Gruppen der Nichtsetzung des Konjunktivs Prozentzahlen zu geben, sie sagen nicht mehr aus als die Feststellung, daß wir es im einen Fall mit einem sporadischen, im andern mit einem relativ geläufigen Phänomen zu tun haben.

Gegen eine imperativische Interpretation hat nun aber schon Adolf Tobler Stellung genommen; allerdings legt er seine Einwände nicht explizit dar – sie müssen vielmehr aus den Beispielen erschlossen werden, wo er den Imperativ für unmöglich hält. Diese Argumente sind von Faaborg wieder aufgegriffen und durch eine Anzahl weiterer Punkte ergänzt worden. Seine Beweisführung verläuft auf zwei Ebenen. Einerseits erhebt er eine Reihe von Einwänden gegen die Möglichkeit einer Imperativverwendung im Teilsatz. Andererseits diskutiert er aber auch drei Typen von Beispielen, wo selbst seiner Ansicht nach der imperativische Charakter von *dites/ faites* (trotz des Vorhandenseins eines anscheinend übergeordneten Verbs) nicht zu leugnen ist; dagegen spricht er diesen imperativischen Elementen den Charakter von Teilsätzen ab und betrachtet sie als eigentliche Freisätze, was auch die Modusverwendung erklären soll. Diese drei Typen werden dann jeweils den umstrittenen Fällen gegenübergestellt und sollen dort die Unmöglichkeit einer imperativischen Wertung suggerieren. Wenden wir uns zuerst diesen Fällen zu.

1. Bei Beispielen wie

14 Mais je vous prie, *dites moy si vous cognoissez l'autre qui naguieres m'a donné ceste lance.*

Amadis de Gaule 60, 14
(Faaborg, *FM* 33, 258)

15 ...: je vous prie *octroyez au Roy ce qu'il vous demande.*

Amadis de Gaule 66, 8
(Faaborg, *FM* 33, 258)

soll es nach Faaborg¹⁷ drei Punkte geben, die für einen Imperativ im Freisatz sprechen: das Fehlen des *que*, die Wortstellung und die betonte Form des Objektpronomens; regelmäßig und konstant ist aber bei diesem Typus nur das Nichtvorhandensein der Subordinationspartikel, während die beiden andern Kennzeichen fakultativen Charakter haben¹⁸. Ist es aber erlaubt, aus dem Fehlen des *que* auf eindeutige Parataxe zu schließen? Graeme-Ritchie bemerkt hierzu: «Il faut se rappeler qu'en ancien français on n'était plus à l'époque où les propositions sont juxtaposées sans lien et sans suite. L'esprit avait bien conçu le lien entre deux propositions qui aujourd'hui seraient présentées comme principale et subordonnée. Si la dépendance n'était pas toujours indiquée par un signe extérieur, celui qui parlait et celui qui écoutait savaient fort bien que, pour donner à la pensée son expression complète, il fallait suppléer la conjonction *que*: ...»¹⁹ Wenn man schon für das Altfranzösische die Existenz eines unterordnenden logischen Bandes feststellen kann, um wieviel mehr ist dann dies für das Mittelfranzösische der Fall, wo die unterordnende Partikel nur noch ganz sporadisch fehlt! Graeme-Ritchie präzisiert im weiteren auch noch,

¹⁷ Cf. FAABORG, *FM* 33, 258/59.

¹⁸ Für weitere Beispiele dieser Art cf. OETKEN, *Objektsatz*, p. 165/66.

¹⁹ Cf. GRAEME-RITCHIE, *Que*, p. 123/24.

unter welchen Voraussetzungen ihm selbst bei fehlendem *que* die Annahme einer Hypotaxe unausweichlich scheint: «D'une façon générale, il y a subordination là où le sens du verbe a évidemment besoin d'être complété par la proposition qui suit.»²⁰ Gerade bei *prier* und den andern Verben der Willensäußerung scheint uns nun dieses Bedürfnis nach einer Ergänzung (kompletive Valenz) unverkennbar (cf. die Nrn. 14/15); ein *je vous prie* allein ist unmöglich, es sei denn, der Bittgegenstand sei schon vorher zum Ausdruck gebracht worden und lasse sich durch eine Kontext-Regression ergänzen²¹. Gerade dies ist aber in den erwähnten Beispielen nicht der Fall: wir hätten also eigentliche Subordination, allerdings ohne daß diese durch ein sprachliches Zeichen explizit markiert würde²². Diese Erscheinung der alten Sprache ist ganz unabhängig vom im Objektsatz verwendeten Modus; auch in unserm Fall hat deshalb Moignets Erklärung der «Unterdrückung» des *que* ihre Gültigkeit: «Cela tient à ce que la simple postposition d'une idée la dénonce comme regardée par rapport à celle qui la précède: le signe de consécution *que* n'est pas toujours nécessaire ...», worauf er auf zwei praktisch identische Beispiele aus dem Rolandslied verweist (das eine ohne, das andere mit *que*) und schließt: «Quoi qu'il en soit, les mécanismes de la subordination sont les mêmes, et de plus en plus le besoin se fait sentir, historiquement, de matérialiser par l'indice *que* la jointure de la principale et de la subordonnée, où ces mécanismes entrent en jeu.»²³

Zieht man den ganzen Fragenkomplex des Nichtausdrucks der Unterordnung durch eine spezielle Partikel in Betracht, so scheint eine verschiedene Interpretation der Nrn. 1/2 einerseits und 14/15 andererseits nicht mehr gerechtfertigt: sowohl das Obersatzverb wie die Form der Ergänzung sind in beiden Fällen vom gleichen Typus – ein Unterschied besteht nur in bezug auf den Nichtausdruck der Unterordnung, der wohl besonders in der altfranzösischen Periode häufig ist und später immer seltener wird, aber zu allen Zeiten – besonders in affektiver Rede – möglich bleibt²⁴.

Doch hat Faaborg noch zwei andere Punkte angeführt, die eine Scheidung der beiden Typen rechtfertigen sollen: die Wortstellung und (mit dieser verbunden) die

²⁰ Cf. GRAEME-RITCHIE, *Que*, p. 125.

²¹ Cf. z. B.: *Fortune, vueilliez moy laissier
En paix, une fois, je vous prie;*

...

Charles d'Orléans 55
(FAABORG, *FM* 33, 259)

²² Ob wir in diesem Zusammenhang einen «passage brusque au discours direct» annehmen, wie dies GRAEME-RITCHIE bei Beispielen wie *je vous requier Ma volonté faites* (*Tristan* [THOMAS], 682) tut (cf. *Que*, p. 126), oder nicht, ist an sich irrelevant, spielt doch die Form des Objekts für die Existenz der kompletiven Valenz des Obersatzverbs (und der sich aus dieser ergebenden Subordination) keine Rolle.

²³ Cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 312/13.

²⁴ Cf. hierzu M-L, *RG* 3, §§ 535, 537.

betonte Form des Personalpronomens. Da dieses Argument aber unauflöslich mit der Frage verknüpft ist, ob man die Möglichkeit einer Imperativverwendung im Teilsatz ablehnt oder anerkennt, und wir gesehen haben, daß auch bei fehlendem *que* ein Teilsatz vorliegen kann, geht ihm jede Beweiskraft ab. Abgesehen davon ist die Nachstellung des Personalpronomens in seiner betonten Form in der alten Sprache nicht an den Imperativ gebunden: einerseits fordert ein rhythmisches Gesetz, daß der Satz (gleichgültig ob Frei- oder Teilsatz) nicht mit einem unbetonten, sondern einem halb- oder starkbetonten Element beginne, andererseits verlangt ein zweites Gesetz die Nachstellung des Objektpronomens, wenn es – bei nicht expliziertem Subjekt – vor dem Verbum an den Satzanfang zu stehen käme²⁵; die Konstruktion in Nr. 14 hätte in der alten Sprache somit unabhängig vom verwendeten Modus als Normalfall zu gelten. Allerdings fehlen Ausnahmen hierzu selbst beim im Teilsatz stehenden Imperativ nicht; cf. z. B.:

16 Jeo te pri et comand, *me di la verité.*

Destruction de Rome 1275
(Oetken, *Objektsatz*, p. 165)²⁶

und sobald das Subjektspronomen steht, ist die Voranstellung des (unbetonten) Objektpronomens normal. Diese Fragen brauchen uns jedoch hier nicht weiter zu beschäftigen. Eines ist aber sicher: Beispiele wie die Nrn. 14/15 sind nicht geeignet, um dem durch die Nrn. 1/2 repräsentierten Typus gegenübergestellt zu werden und dort die Unmöglichkeit eines Imperativs zu suggerieren.

2. Bei Fällen wie

17 ..., et pour ce je vous prie qu'il ne luy *soit* riens espargné et luy *faites* bonne chere.

Amadis de Gaule 92, 11
(Faaborg, *FM* 33, 264)

glaubt Faaborg²⁷ im zweiten, durch *et* eingeleiteten Teil einen Imperativ zu sehen, der sich durch einen Konstruktionswechsel erklären soll: *et luy faites* ... wäre somit nicht der von *prier* abhängigen Complétive koordiniert, sondern dem Komplex *prier* + Complétive als Ganzem. An sich ist eine solche Erklärung durchaus möglich, kann doch nach *et* das den Imperativ begleitende Objektspronomen schon sehr früh vor-

²⁵ Cf. hierzu z. B. GÉRARD MOIGNET, *Le pronom personnel français*, Paris 1965, p. 65 und 66/67 (dort auch weitere Literaturverweise); ferner LUCIEN FOULET, *Petite syntaxe de l'ancien français*, Paris 1930, § 172. Für die Verwendung der betonten Form bei Nachstellung cf. MOIGNET, *Pronom*, p. 71/72. – Für einige Sonderfälle, wo eine Voranstellung (allerdings in der betonten Form) möglich ist, cf. FOULET, *Petite Syntaxe*, § 173 ss.

²⁶ Für zwei ähnliche Beispiele, allerdings im Freisatz, cf. WUNDERLI, *VRom.* 25 (1966), 103.

²⁷ Cf. FAABORG, *FM* 33, 262–264. Für weitere Beispiele dieser Art cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 523; ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 60; OETKEN, *Objektsatz*, p. 163; F. TRUNZER, *Die Syntax des Verbums bei Guillaume de Deguileville*, Leipzig 1900, p. 40.

angestellt werden²⁸, und wir bezweifeln nicht, daß in einzelnen Fällen diese Erklärung das Richtige trifft. Daneben gibt es aber auch Fälle, wo sie uns nicht mehr zutreffen scheint. Hier ein erster:

18 Ami, je te lo que ton corps *offres* et *ren* de bon voloir.

Mir. 471

(Willenberg, *RSt.* 3, 391)

Sowohl *offrir* wie *rendre* haben hier das gleiche vorangestellte Objekt (*ton corps*) und sind derart eindeutig parallelgeschaltet, daß es uns unmöglich scheint, im zweiten Teil einen Freisatz zu sehen: sowohl der Konjunktiv *offres* wie der Imperativ *ren* sind hier Bestandteile einer von *löer* abhängigen Complétié mit zwei Verben. Die umgekehrte Reihenfolge (Imperativ – Konjunktiv) findet sich dagegen im nächsten Beleg:

19 Et quant ces choses avienent, Tuilles commande que tu te *tais* et que tu ne *dies* pas le fait.

Brunet Latin, *Tresor III*, 46, 4
(Moignet, *Subjonctif*, p. 524)

Die Tatsache, daß das *que* wiederholt wird, läßt diesen Beleg nicht weniger instruktiv erscheinen: der Imperativ steht hier ganz eindeutig in einem Teilsatz, der von einem parallelen (konjunktivischen) Teilsatz gefolgt wird. Noch schöner ist der nächste Beleg:

20 Si te conseille et advertis que tu ne t'en *vantes* plus, mais t'en *repens* et tuy en *requieres* pardon, sans plus user de si grand presumpcion comme de toy oser comparer aux dieux et deesses.

Ovide moralisé 185²⁹

Vom gleichen Verbenpaar im Obersatz abhängig, durch das gleiche *que* eingeleitet, haben wir hier im Objektkomplex drei Verben: einen Subjonctif, einen Imperativ und wieder einen Subjonctif. Dies dürfte als Beweis dafür genügen, daß in den uns hier beschäftigenden Konstruktionen Imperativ und Konjunktiv bis zu einem gewissen Grade vertauschbar sind, der Wechsel zwischen den beiden Konstruktionen wohl auch zur stilistischen Auflockerung herangezogen werden kann. Die hier vorgelegten Fälle dürften auch wahrscheinlich machen, daß bei weitem nicht bei allen Belegen von der Art der Nr. 17 an eine Koordination vom Typus (*Freisatz+Complétié*) + *Freisatz* gedacht werden muß, sondern in erster Linie ein Typus *Freisatz+ (Complétié+Complétié)* anzunehmen ist. Hierfür noch einige weitere mittelfranzösische Beispiele:

²⁸ Cf. WUNDERLI, *VRom.* 25 (1966), 103; FOULET, *Petite Syntaxe*, § 172.

²⁹ *Ovide moralisé en prose* (texte du quinzième siècle). Ed. critique avec introduction par C. DE BOER, Amsterdam 1954.

- 21 «Chevaliers, je te prie par fines amours que tu *parles* a moy, et me *dy* qui tu es et ou tu vas, ...»

Berinus § 251

- 22 Je vous lo que vous *faciez* assembler tous les chevaliers et les hommes de ceste cité, et les *faictes* manger avec vous; ...

Berinus § 449

- 23 Je vous requier, Edoardo, que vous *veulhes* entendre ma requeste et me *faictes* assavoir les desirs de Paris, vostre compaignon.

Paris et Vienne 118, 17

(Biedermann, *De la Sale*, p. 4³⁰)

- 24 Pourtant vous prie humblement que *faces* oster les draps de dueil et en *faictes* remettre qui soient de plaisir.

Pierre de Provence 75

(Biedermann, *De la Sale*, p. 4)

- 25 Si vous prie, mamye, que vous *retournez* encores vers luy une foiz pour m'escuser et luy *faictes* compaignie ung espace.

Cent nouvelles nouvelles 39/247

(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

- 26 Je conseille que vous *soiez* demain a l'eiglise et la *aluez* et lui *dictes* hardiement vostre fait ...

Quinze Joies 5, 369–371³¹

- 27 Si que Justice je te pri
Que me *faces* raison de li,
Et me *fai* tost restituer.

Deguileville, PA 5955

(Trunzer, *Deguileville*, p. 40)

Auch hier ist es somit Faaborg nicht gelungen, einen tatsächlichen Kontrast zwischen den unter dem Gesichtspunkt des Konstruktionswechsels diskutierten Fällen und dem durch die Nrn. 1/2 vertretenen Typus glaubhaft zu machen – auch hier spricht nichts dafür, daß wir in *dites/faitez* das eine Mal einen Imperativ, das andere einen Konjunktiv sehen müssen.

Noch zu einem weiteren Punkt bleibt uns in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen: Faaborg versichert p. 263, bei Wiederholung des *que* vor der zweiten Compléitive trete in dieser immer ein Konjunktiv und nie eine «imperativverdächtige» Form auf; wir hätten in diesem Falle nie das, was er als einen «Konstruktionswechsel» bezeichnet. Auch diese Behauptung ist durch einige Beispiele leicht zu widerlegen:

³⁰ Cf. A. BIEDERMANN, *Zur Syntax des Verbums bei Antoine de la Sale*, Basel 1907.

³¹ Cf. *Les XV. joies de mariage*, publiées par JEAN RYCHNER, Genève-Paris 1963.

- 28 Il est heure que vous i *renonchiés* ou que vous i *faites* renoncier.
 Froissart II, 59
 (Willenberg, *RSt. 3*, 391)
- 29 ... vous priant et suppliant que vous en *deportez*, et que, avant son partement,
faictes tant qu'il n'ayt cause de soy blasmer de vous, ne du couvent.
 De la Sale, *Saintré* 399
 (Biedermann, *De la Sale*, p. 5)
- 30 ..., car je vueil que vous *forjurez* et que vous *alez* en autre pais et vostre mesnie
 ensement, ...
Berinus § 218
 Cf. auch die Nr. 19.

3. Auch in einer dritten Gruppe von Fällen glaubt Faaborg, die Verwendung eines Imperativs zugeben zu können, gleichzeitig aber auf die Verschiedenheit vom eingangs erwähnten Typus hinweisen zu müssen³²: nämlich dann, wenn Obersatzverbum und Objektsatzprozeß voneinander durch einen Einschub getrennt sind; cf. z. B.:

- 31 ... je te comant
 Que tu quanque cist sarrazins
 Te donra, char, poissons et vins,
Boif et *mengüe*.
Méon II, 283, 47
 (Faaborg, *FM 33*, 262)

Auch hier hätten wir seiner Ansicht nach einen Konstruktionswechsel, einen Übergang von der Hypo- zur Parataxe: also eine Behandlung des Gegenstandes der Willensäußerung wie im eigentlichen Freisatz. Wie schon bei der Nr. 17, so will ich auch beim durch die Nr. 31 vertretenen Typus nicht bestreiten, daß in einzelnen Fällen Faaborgs Interpretation zutreffen mag, eine Verallgemeinerung scheint mir aber wiederum mehr als fragwürdig. Es muß nämlich festgestellt werden, daß der Typus mit Einschub nach dem *que* vor allem als altfranzösisch zu gelten hat, im Mittelfranzösischen dagegen nicht mehr begegnet³³. Er ist durch zwei andere Konstruktionen abgelöst worden; am häufigsten ist der Fall, wo der Einschub vor dem *que* erfolgt:

- 32 ... si vous pri, sire, si vous plaist, que l'un en *faites* remener, ...
Berinus § 322
- 33 Or je vous requier comme loyal chivalier que vous me respondez a tout et vous
 conjure sur le serement que j'ay fait que vous m'en *dictes* le vray.
Paris et Vienne 147, 24
 (Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

³² Cf. FAABORG, *FM 33*, 262.

³³ Zu seinem Fehlen im 15./16. Jahrhundert cf. auch FAABORG, *FM 33*, 262.

- 34 Je vous prie, sur l'amour que vous avez en moy, que vous me *dictes* de quel pays vous estes ...

Pierre de Provence (Hs) 18
(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

- 35 Ha dist elle, Saintré, Saintré, ce n'est pas la droicte porte par ou vous cuidez entrer; je vous conjures sur armes et amours, que me *dictes* la verité.

De la Sale, Saintré 320
(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

Etwas seltener ist die Konstruktion, wo der Einschub wohl nach dem *que* erfolgt, dieses dann aber nochmals aufgenommen wird:

- 36 Et avec ce je vous chasty que, quant vous serez parti de moy, que vous vous *gardez* et *maintenez* sagement et *ne faites* nul semblant de chose qui vous soit avenue.

Berinus § 399

In beiden Typen wird die Complétive direkt durch ein *que* eingeleitet: wir haben also eindeutig Subordination. Die Belege der ersten Gruppe dürften auch zeigen, daß eine relativ kurze Parenthese in der Regel nicht ausreicht, um das hypotaktische Gefüge zu sprengen – sonst müßte hier ja das *que* überhaupt fehlen. Dies läßt den Schluß zu, daß wir auch beim erwähnten altfranzösischen Typus eine eigentliche Hypotaxe haben – auch hier ist somit eine andere Behandlung von *dites/faites* als in den Nrn. 1/2 nicht gerechtfertigt.

So erweist sich denn der Graben zwischen den Fällen, wo Faaborg einen Imperativ annehmen zu müssen glaubt, und dem durch die Nrn. 1/2 repräsentierten Typus als eine Fata Morgana: die von ihm angestrebte Kontrastwirkung löst sich in nichts auf. Unsere Ausführungen zu den Punkten 1) bis 3) dürften gezeigt haben, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Grund zur Annahme besteht, wir hätten es mit eigentlichen Freisätzen zu tun, in deren Rahmen sich die Imperativverwendung ganz zwanglos erkläre. Die Hypotaxe dürfte bei allen drei besprochenen Typen als Normalfall gelten, weshalb denn auch kein Grund mehr besteht, diese drei Gruppen anders zu behandeln als den eingangs erwähnten Typus: wir hätten hier wie dort einen im Teilsatz stehenden Imperativ. Wie steht es nun aber mit Faaborgs Argumenten gegen die Möglichkeit einer solchen Konstruktion an sich?

4. Nach Ansicht des dänischen Forschers läßt sich im Mittelfranzösischen der Imperativ nach *que* überhaupt nicht nachweisen, und auch im Altfranzösischen fände sich die Konstruktion kaum³⁴. Zwar haben Tobler und andere Autoren Belege beigebracht, in denen eine imperativische Form schwer zu leugnen ist; zum großen Teil gehören sie jedoch zu den unter 1) bis 3) besprochenen Typen. Daneben finden sich aber auch Fälle, wo Faaborg einen «Konstruktionswechsel» nicht mehr glaubhaft machen kann; er versucht deshalb, ihre Beweiskraft auf andere Art in Frage zu stel-

³⁴ Cf. FAABORG, *FM* 33, 261/262.

len. So will er in zwei von Tobler zitierten Fällen nicht einen Imperativ, sondern einen Konjunktiv sehen³⁵: *Or te pri et quier et demand, Se tu sez, que tu me consoille Ou d'aventure ou de mervaille*, Ch. Lyon 365; *Jointes mains te depri(e) que por moi le deprie* (: *vie*), GCoins. 760, 82. Aus welch unerfindlichem Grund er aber *consoille* und *deprie* für Konjunktive hält, das sagt er uns nirgends. Sollte er an einen Verlust von -s denken? Dies ist um 1200 bei Verbformen wenig wahrscheinlich, hat doch Franzén gezeigt, daß man mit dieser Erscheinung nicht vor dem 14. Jahrhundert rechnen darf³⁶: auch hier dürfte es sich um Imperative handeln. – Zu einer weiteren Gruppe von Fällen bei Tobler bemerkt Faaborg (ohne aber konkret auf den einen oder andern Fall zu verweisen), die besondere Stellung des *que* scheine ihm verdächtig: «*Dans plusieurs cas ... cette conjonction se trouve dans une position tellement faible (devant une voyelle) qu'on serait tenté de croire à sa nullité, et que par conséquent, il n'y aurait pas lieu de parler de 'construction anacoluthique', mais d'une simple construction '(je) prie+impératif' ...»³⁷ Nur: steht in einem Beispiel wie*

37 *Pour Dieu te proi qu'errant l'oci.*

Rich. li Bel 1470

(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)

ein *que* oder nicht? Und selbst wenn man es ignoriert, ist nach unsrern Ausführungen unter 1) damit überhaupt nichts gewonnen. – Schließlich bleiben nach Faaborg bei Tobler nur noch drei Beispiele, wo wir tatsächlich eine «anakoluthische» Konstruktion, also einen Imperativ im durch *que* eingeleiteten Teilsatz, hätten. Faaborg gibt dies auch zu, fügt aber gleich bei: «*Mais cet usage est resté sporadique et nous n'avons pas trouvé d'exemples dans nos textes des XV^e et XVI^e siècles, de même que J. Vogels n'en cite pas de Larivey*»³⁸, nachdem er schon vorher darauf verwiesen hatte, daß man die wenigen sicheren Beispiele mit Imperativ nicht einfach neben die Belege mit *dites/faites* aus dem 16. Jahrhundert stellen dürfe.

Zu den obigen Ausführungen Faaborgs wäre zweierlei zu bemerken. Einmal sind die altfranzösischen Belege für einen eindeutigen Imperativ im Teilsatz bei weitem nicht so selten, wie er behauptet. Hier nur einige wenige:

38 *Segnour, a tous ensanle vous di par le roy
Que vous alés fourfaire seur crestiene loy.*

Jeu de Saint Nicolas 390/391³⁹

³⁵ Cf. FAABORG, *FM* 33, 262.

³⁶ Cf. TORSTEN FRANZÉN, *Etude sur la syntaxe des pronoms personnels sujets en ancien français*, Uppsala 1939, 123–125.

³⁷ Cf. FAABORG, *FM* 33, 262.

³⁸ Cf. FAABORG, *FM* 33, 262.

³⁹ Ed. ALBERT HENRY, Bruxelles 1965.

- 39 De ceste pucele vous pri
Que vos *prenés* garde de li.
Perceval 8009
(Bischoff, *Chrestien*, p. 40/41)
- 40 Or te conjur et pri que me *di* verité.
Fierabras 22
(Engländer, *Imperativ*, p. 59)
- 41 Messager, jo voil que tu ore me *afie*
Ke de mon conseil ne me descoveras mie.
Boeve 47
(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)
- 42 Pour chou te lo, si te casti
Que tu de lui riens ne *mesdi*.
Barlaam 183, 39
(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)
- 43 Guar que sovent *revien* a mei.
Troie 8057
(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)
- 44 La reine et li rois vos mandent
saluz et prient et comandent
qu'avoec ax vos *venez* deduire.
Erec 4073
(Moignet, *Subjonctif*, p. 338)

Cf. ferner die Nr. 37, etc.⁴⁰

Man kann also keinesfalls behaupten, die Erscheinung habe nur sporadischen Charakter: im Altfranzösischen ist sie recht häufig. Und ebenso lässt sich der eindeutige Imperativ auch im Mittelfranzösischen noch durchaus belegen, wenn auch die Beispiele seltener werden; neben den Nrn. 21 und 27, die – obwohl der eindeutige Imperativ erst in einem koordinierten Teilsatz folgt – ebenfalls hierher gehören, wären anzuführen:

- 45 ... mais ainçois que je m'en voise je t'en cherge que tu te *herberge* anuit desoubz
c'est arbre ou tu es.
Chevalier du Papegau 66, 4
(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)
- 46 Mais je te pri qu'un petit te *susporte*
Pour mesdisans, que male mort enporte.
Froissart, Poésies I, 171
(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)

⁴⁰ Für weitere Belege cf. ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 59; BISCHOFF, *Chrestien*, p. 40/41; OETKEN, *Objektsatz*, p. 164; MOIGNET, *Subjonctif*, p. 338/39, 522/23.

- 47 ... «je te prye par grant amistiez que nous *alons* veoir celle escripture.»
Berinus § 239
- 48 «Madame, monseigneur vous mande que vous en *venez* digner, car il ne mengera jusques ad ce que vous soiez venue.»
Quinze Joies 6, 27–30
- 49 «M'amie, je vous prie que vous *venez* pour l'amour de moy.»
Quinze Joies 6, 132/33⁴¹
 Cf. auch die Nummern 30 und 36.
- ja Oetken erbringt sogar noch zwei Belege für das 16. Jahrhundert:
- 50 Dont je te prie, ô ma
 Princesse et dame,
 Que ...
 N'en *prens* pourtant ire ne passion.
Lemaire de Belges III, 14
 (Oetken, *Objektsatz*, p. 166)
- 51 ... et pour tant je te prie que tu me *regarde* quelle distance il peut avoir entre
 mon cul et mon c...
Paragon 208
 (Oetken, *Objektsatz*, p. 166)

Im übrigen können wir Faaborg den Vorwurf nicht ersparen, eine ganze Gruppe von schon bei Tobler figurierenden Fällen einfach unterschlagen zu haben. Bekanntlich konnte ja im Altfranzösischen ein negativer Imperativ auch durch *ne* + Infinitiv zum Ausdruck gebracht werden, eine Konstruktion, die z. B. im Italienischen heute noch obligatorisch ist für die 2. Pers. sg. Belege hierfür finden sich nun auch bei einleitendem Willensausdruck, und zwar sowohl wenn das *que* fehlt:

- 52 Di moi la vérité; garde *nel* me celer!
Venus la deesse 140, c
 (Oetken, *Objektsatz*, p. 166)
- 53 Garde, biaus nies, *ne* la honir tu ja!
Ansēis 122
 (Oetken, *Objektsatz*, p. 166)⁴²

als auch – und vor allem dann – wenn dieses den Teilsatz einleitet:

⁴¹ Es besteht zwar eine minimale Möglichkeit, daß *alez*, *alons*, *maintenez*, *venez* bereits analogische Neubildungen des Konjunktivs der 1./2. Pers. pl. sind. Der eigentliche Konjunktivstamm ist aber sonst in den beiden Texten noch derart gut verankert, daß mit dieser Möglichkeit nicht ernsthaft gerechnet werden muß.

⁴² Für weitere Beispiele cf. OETKEN, *Objektsatz*, p. 166; FOULET, *Petite Syntaxe*, § 314.



- 54 Mais doucement te vueil preier
Que de tot ço rien *n'oblier*.

Troie 1758

(Moignet, *Subjonctif*, p. 339)

- 55 Pour l'amour Dieu te pri que *ci* ne me *laissier*.

Fierabras 49

(Engländer, *Imperativ*, p. 59)

- 56 Garde bien, ke *ne lessier* mie.

Romans de Dolophatos 4221

(Oetken, *Objektsatz*, p. 166)

- 57 Mes garde que *n'i parler* pas.

Athis 924

(Tobler, *VB 1²*, p. 28)⁴³

In all diesen Fällen dürfte am imperativischen Charakter des Teilsatzes kein Zweifel bestehen, weshalb sie eine nicht zu unterschätzende Stütze unserer Interpretation der affirmativen Imperative im Teilsatz darstellen. Daß Oetken die Konstruktion im 14. Jahrhundert nicht mehr belegen kann⁴⁴, ist damit in Zusammenhang zu bringen, daß *ne* + Infinitiv für den negativen Imperativ in diesem Jahrhundert rasch dem Untergang entgegengesetzt und im 15. Jahrhundert auch im Freisatz nur noch ganz sporadisch nachgewiesen werden kann⁴⁵.

Wir können somit festhalten, daß der Imperativ im durch *que* eingeleiteten Teilsatz im Altfranzösischen keineswegs nur sporadisch auftritt: die Konstruktion ist reichlich belegt. Ebensowenig kann Faaborgs Behauptung aufrechterhalten werden, eindeutige Imperative ließen sich im Teilsatz für das Mittelfranzösische nicht mehr nachweisen: selbst im 16. Jahrhundert fehlen sie noch nicht.

5. «Il nous semble ainsi suffisamment démontré que nous ne trouvons pas de pronom sujet devant un impératif»⁴⁶ ist Faaborgs Schluß, nachdem er sich auf rund eineinhalb Seiten mit der Frage auseinandergesetzt hat. Dabei geht er auf die von Foulet⁴⁷ gegebenen Beispiele ein und versucht jedes einzeln zu widerlegen: in den einen will er einen Indikativ, in den andern einen «subjonctif d'exhortation» sehen, und in einer dritten Gruppe hätten wir es mit der betonten, eine Antithese markierenden Form des Personalpronomens zu tun. Aus diesen Verhältnissen im

⁴³ Für weitere Belege cf. ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 59/60; OETKEN, *Objektsatz*, p. 166; MOIGNET, *Subjonctif*, p. 524; TOBLER, *VB 1²*, p. 28. – Tobler hat sogar zwei Beispiele für den Infinitiv bei affirmativem Befehl gefunden: *Mais je te pri que le celer*, GCoins. 588, 650; allerdings handelt es sich dabei um eine sporadische, wohl als individuelles Stilistikum zu wertende Erscheinung.

⁴⁴ Cf. OETKEN, *Objektsatz*, p. 166.

⁴⁵ Cf. ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 14/15.

⁴⁶ Cf. FAABORG, *FM* 33, 266.

⁴⁷ Cf. FOULET, *Petite Syntaxe*, § 311.

Freisatz folgert Faaborg eine Unmöglichkeit des Subjektpromomens bei einem allfällig im Teilsatz verwendeten Imperativ: nachdem er schon vorher (p. 264) festgestellt hatte, *dites/faites* seien in den zur Diskussion stehenden Fällen fast immer vom Subjektspronomen begleitet, zieht er nun den Schluß, es könne sich hier unmöglich um Imperative handeln.

Gehen wir auf die einzelnen Punkte kurz ein. Wenn Faaborg in Foulets Beispiel

- 58 *Sire, par vostre pitié, ne soffrez vos mie que je isse de vostre servise.*

Queste del Saint Graal 96, 1–2
(Foulet, *Petite Syntaxe*, § 311)

einen «subjonctif d'exhortation» sehen will, so ist das nicht ganz ausgeschlossen; immerhin bleibt festzuhalten, daß der Konjunktiv anstelle des eigentlichen Imperativs äußerst selten ist und daß die Nachstellung des Pronomens als ganz ungewöhnlich zu gelten hätte⁴⁸ – beim Imperativ dagegen ist sie, wie wir noch sehen werden, infolge der besonderen Betonung des Verbums relativ geläufig.

Im folgenden Beispiel will Faaborg einen Indikativ sehen:

- 59 *Car tu n'atens point de secors
par quoi puisses estre recos,
se tu piers che tant de monoie.*

Courtois d'Arras 70–72
(Foulet, *Petite Syntaxe*, § 311)

Wenn Foulet hier von einer Wertung als Indikativ spricht, so nicht, wie Faaborg behauptet, weil er eine solche Interpretation in Betracht zieht, sondern weil er sie zurückweist. Auch uns scheint hier eine imperativische Erklärung die einzige mögliche, kann doch die zitierte Stelle an sich schon nichts anderes bedeuten als 'Erwarte keine Hilfe ... wenn du diesen Haufen Geld verlierst'; diese Interpretation wird im Kontext zwingend. Dagegen gehen wir mit Faaborg einig, daß im nächsten Beispiel ein Indikativ möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich ist:

- 60 *Jel te di et tu l'entens:
garde toi des soudains
ki par ci te von querant,
...*

Aucassin et Nicolette XV, 12–14
(Foulet, *Petite Syntaxe*, § 311)

Der erste Vers hat keine andere Funktion, als die Gesprächssituation festzuhalten: 'Ich sage dir und du hörst es: ...'; erst nachher folgt der Rat (im Imperativ). So stellen wir uns in einem Fall auf die Seite Faaborgs, halten aber weiterhin dafür, daß es sich in Nr. 59 um einen Imperativ handelt. Daß eine solche Konstruktion im Alt-

⁴⁸ Cf. FOULET, *Petite Syntaxe*, § 474.

französischen tatsächlich möglich ist, sollen die folgenden Belege beweisen. Zuerst einige Beispiele für den affirmativen Imperativ:

61 *Va tu, dist il, ja Dex bien ne te face.*

Aliscans 183
(Engländer, *Imperativ*, p. 48)

62 *Seignours, ci estes nos feeilz,
Pur ceo vos dunes-nos conseils;*

...

Ben. I 414
(Engländer, *Imperativ*, p. 48)

63 *Tot dreitement en vait en paradis
A son seignour qu'il aveit tant servit.
E! reis celestes, tu nos i fai venir!*

Saint Alexis 333–335⁴⁹

64 *Dameldieu ..., vous me donés hui homme qui me doinst a disner.*

Elie 1022
(Tobler, *VB 5*, p. 338 N1)

65 *..., tu nos perdone celz pechiez que nos vedis, per ta pitiet.*

Passion 307
(Franzén, *Etude*, p. 17 N8)

66 *Qo est fantome, al mien espoir;
Laissiés crier, ne puet caloir;
Je ne pris de rien crier;
Dormés vos, si laissiés ester;*

...

Bel Inconnu 645–648
(Franzén, *Etude*, p. 17 N8)

67 *«Si vos ne fuissiez mis ainz nez,
Jo eusse ja parlé avant.»
«E vos dites, jo-l vos gr[a]ant.»*

Yder 6297–99
(Franzén, *Etude*, p. 17 N8)

68 *S'en volt ostages, e vos l'en enveiez,
U dis u vint, pur lui afiancer.*

Roland 40/41⁵⁰

69 *Dist Blancadrins: «Apelez le franeis:
De nostre prod m'ad plevie sa feid.»
Qo dist li reis: «E vos l'i ameneiz.»*

Roland 506–508⁵¹

⁴⁹ *La Vie de Saint Alexis*, éd. GASTON PARIS, Paris 1911 (CFMA).

⁵⁰ *La Chanson de Roland*, éd. JOSEPH BÉDIER, Paris 1922.

⁵¹ MORF, *RSt. 3*, 202/03, will den letzten Halbvers mit 'Und ihr, führt ihn heran!' interpretiert wissen. Da aber Marsilius nicht etwa vorher mit andern Personen spricht, sondern Blancandrins direkt antwortet, dürfte diese Interpretation unhaltbar sein.

- 70 ... Mais puis que vostre volentés est et vos bons, je l'envoierai en tel tere et en tel
país que ja mais ne le vera de ses ex.
– Ce gardés vous! fait li quens Garins ...

Aucassin et Nicolette IV, 14–17⁵²

- 71 «Ce m'afiés vos, fait Aucassins, que, a nul jor que vos aiés a vivre, ne porrés men
pere faire honte ne destorbier de son cors ne de sen avoir que vos ne le faciés.

Aucassin et Nicolette X, 63–65

etc.⁵³

Wir haben uns vor allem bemüht, Beispiele zu geben, in denen die Interpretation des Personalpronomens als betonte Form unmöglich oder zumindest ganz unwahrscheinlich ist. Unmöglichkeit einer betonten Verwendung haben wir vor allem dort, wo es nach dem Verbum steht (cf. Nrn. 61, 66, 70, 71), doch auch bei Voranstellung dürfte sich eine Betonung nirgends wirklich glaubhaft machen lassen. Die Möglichkeit der Verwendung des unbetonten Personalpronomens bei affirmativem Imperativ dürfte somit als erwiesen gelten⁵⁴.

Ebenso häufig (aber allgemeiner bekannt) ist die Möglichkeit, das Personalpronomen beim negierten Imperativ zu verwenden⁵⁵. Auch hierfür sollen einige Belege gegeben werden:

- 72 Gardes, ne me *celes* vos mie ...

Fergus 53, 10
(Engländer, *Imperativ*, p. 49)

- 73 De ceo nel *mescreez-vos* mie.

Ben. II 15331
(Engländer, *Imperativ*, p. 48)

- 74 Et cele dit eneslepas:

«Por De! ne me *celez* vos pas,
Des que vos tant dit m'an avez,
Se vos plus dire m'en savez!»

Chevalier au lyon 4949–4952⁵⁶
(Tobler, *VB* 5, p. 338)

⁵² *Aucassin et Nicolette*, éd. MARIO ROQUES, Paris 1925 (CFMA).

⁵³ Für weitere Beispiele cf. ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 48; TOBLER, *VB* 5, p. 338 und N 1; FRANZÉN, *Etude*, p. 17 N 8; BRUNOT, *Histoire* I, p. 226; NYROP, *Grammaire historique* 6, § 266; etc.

⁵⁴ Eine Interpretation der Beispiele für die 2. Pers. pl. als Indikative oder Konjunktive muß wohl angesichts der Belege mit eindeutigen Imperativformen für die 2. Pers. sg. nicht diskutiert werden.

⁵⁵ Cf. MORF, *RSt.* 3, 203; TOBLER, *VB* 5, 338; GAMILLSCHEG, *Historische Syntax*, p. 525; etc.

⁵⁶ Zitat ergänzt nach der Ausgabe von FOERSTER.

- 75 N'onques mes ne vos an dis mot,
 Si vos ai jusque ci norrie;
 Mes ne m'an *ancusez vos mie*;
 Car ja rien ne vos an deisse,
 Se ...

Cligés 3032–3036⁵⁶
 (Franzén, *Etude*, p. 17 N 8)

etc.

Vor allem steht es auch sehr häufig beim Infinitiv, der nach Negation den Imperativ zum Ausdruck bringen kann:

- 76 «Ha! vassaus!» fet il, «conquis m'as.
 Merci! Ne m'ocirre *tu* pas,
 Des que *tu* m'as outré et pris;
 ...»

Erec 993–996⁵⁶
 (Gamillscheg, *Hist. Syntax*, p. 525)

- 77 Garde, ne *demorer tu* pas;
 Qu'il me covient mout loing errer.

Chevalier au Lyon 734–735⁵⁶
 (Tobler, *VB* 5, p. 338)

- 78 Ne nous *nommer vos* mie.

Aye d'Avignon 63
 (Tobler, *VB* 5, p. 338)

- 79 Nel me *celer tu* mie.

Amis et Amiles 2869
 (Engländer, *Imperativ*, p. 49)

etc.⁵⁷

Damit dürfte die Möglichkeit der Setzung des Personalpronomens sowohl beim affirmativen wie beim negativen Imperativ in genügendem Maße belegt sein.

Es bleibt uns jedoch noch, auf die Fälle einzugehen, die nach Faaborg deshalb nicht als Beweis für die Verwendung des Personalpronomens beim Imperativ gelten können, weil wir es mit einer betonten, meist eine Antithese markierenden Form zu tun hätten. Was die Antithese anbelangt, so dürfte er für den Fall von

- 80 Pren le (Faaborg *la*), et *tu* le pot *tien*.

Jeu de la Feuillée 1058
 (Foulet, *Petite Syntaxe*, § 311)

recht haben, dagegen scheint uns seine Erklärung für das folgende Beispiel unhaltbar:

⁵⁶ Zitat ergänzt nach der Ausgabe von FOERSTER.

⁵⁷ Für weitere Beispiele (Imperativ und Infinitiv) cf. ENGLÄNDER, *Imperativ*, p. 48/49; TOBLER, *VB* 5, p. 388.

- 81 *Einz m'oci tu biax dolz amis
que tu a lui aler me faces,
einz m'oci tu que tu m'i chaces.*

Perceval 2272–2274
(Foulet, *Petite Syntaxe*, § 311)

zu dem er bemerkt: «Nous le croyons possible aussi de considérer les 'tu' comme des formes toniques: le premier 'tu' appartient à 'beau doux ami' – et le troisième vers a été fait parallèlement au premier.»⁵⁸ Wenn auch wenig wahrscheinlich, so ist die Interpretation von v. 2272 immerhin möglich; im v. 2274 dagegen hat eine Hervorhebung des Subjekts nichts zu suchen: von einer Analogiekonstruktion zum ersten Vers kann also keine Rede sein. Eine Antithese haben wir vielleicht in den folgenden Belegen:

- 82 *Por Deu voz pri, ne voz chaut d'esmaier
Mais voz nes faitez au port appareillier.
Je voz fera de mon avoir chargier.*

Jourdain 2630
(Engländer, *Imperativ*, p. 49)

- 83 *Prenez vos de ces voies l'une,
Et l'autre quite me clamez.*

Karrenritter 686
(Tobler, *VB 5*, p. 338)

Trotzdem ist es aber nicht statthaft, hier von einer *forme tonique* des Subjektpronomens zu sprechen, wie dies Faaborg tut: Franzén und Moignet haben gezeigt, daß eine Antithese keineswegs die Verwendung der betonten Formen (weder im Objekts- noch im Subjektkasus) des Personalpronomens impliziert⁵⁹. Prädikativer Charakter der Personalpronomina in den Nrn. 80–83 ist deshalb nicht gegeben, so daß kein ausreichender Grund besteht, sie von den vorher besprochenen Fällen zu trennen.

Die Möglichkeit einer Setzung des Subjektpronomens im imperativischen Freisatz darf als erwiesen gelten: wenn es im Teilsatz auftritt, schließt es somit die Interpretation der Verbform als Imperativ nicht aus. Damit dürften auch die Vorbehalte, die bis jetzt gegen Beispiele für den Imperativ im Teilsatz wie

- 84 *puis que li alers te delite,
cels avras tu par tel convent
que tu vuerpis le remenant
et del tout le me claime quite.*

Courtois d'Arras 57–60⁶⁰

⁵⁸ Cf. FAABORG, *FM 33*, 265/66.

⁵⁹ Cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 41–44; MOIGNET, *Pronom*, p. 99.

⁶⁰ *Courtois d'Arras*, éd. EDMOND FARAL, Paris 1922 (CFMA). – Für weitere Beispiele cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 522/23.

und unsern Nrn. 19, 28, 30, 33, 34, 36, 38, 39, 41, 42, 44, 47, 48, 49, 51 wegen der Setzung des Subjektpromomens anzubringen waren, wegfallen.

6. Das Argument Faaborgs, bei andern Compléte-Verben als *dire* und *faire* stehe nach *prier* immer ein eindeutiger Subjonctif⁶¹, ist durch einen Teil der unter 4) gegebenen Beispiele bereits widerlegt: wir haben einen Imperativ (oder einen Infinitiv [bei negativem Befehl]) nach *prier que* in den Nrn. 37, 39, 40, 44, 46, 47, 49, 50, 51, 54, 55; aber auch die Fälle, wo im Obersatz ein anderer Willensausdruck steht, sind nicht weniger beweiskräftig. Vor allem in den altfranzösischen Belegen ist weder mit analogischen Konjunktivformen (bei den Verben mit Indikativ- und Konjunktivstamm) noch mit einem lautlich-graphischen Abfall von -s (bei der 2. Pers. der -er-Verben) zu rechnen; aber auch im 14./15. Jahrhundert sind derartige Erscheinungen so selten, daß unsere doch recht zahlreichen Belege dadurch nicht in Frage gestellt werden.

7. Nach *il faut que* kann nach Faaborg unmöglich ein Imperativ stehen, weshalb für ihn dann Beispiele wie die Nr. 1 den konjunktivischen Wert von *dites/faîtes* beweisen⁶². Wir geben gerne zu, daß sich bei Wiedergabe des angestrebten Geschehens im Freisatz kaum je die Nuance der Schicklichkeit oder Notwendigkeit feststellen läßt – diese Fälle werden je nach dem angestrebten Intensitätsgrad in die Kategorie der Bitte oder in diejenige des Befehls eingegliedert. Gerade dies zeigt uns aber die äußerst enge Verwandtschaft zwischen diesen beiden Typen der Willensäußerung und der Schicklichkeit/Notwendigkeit; wenn schon eine Art Osmose beim Ausdruck der Modalität durch die Melodie (Freisatz) existiert, warum sollte bei Explizierung der Modalität in einem verbalen Ausdruck (Obersatzverb) nicht eine analoge Behandlung des Gegenstandes der Willensäußerung möglich sein? Sowohl beim Wollen, bei der Bitte wie bei der Schicklichkeit/Notwendigkeit finden wir zwar im Teilsatz normalerweise den Konjunktiv – in allen drei Fällen läßt sich jedoch auch ein eindeutiger Imperativ belegen. Für die Kategorie der Schicklichkeit/Notwendigkeit verfügen wir neben den Nrn. 28 und 84 noch über folgende Beispiele:

85 *Dont covient il que vos en venez o nos.*

Queste del Saint Graal, p. 36, 9
(Moignet, *Subjonctif*, p. 522)

86 ... si convient que, si tost que tu seraz entrez en ce prael, que tu t'en *voises* a cel arbre, et le *pren* par l'un des rains, et ...

Berinus § 78

Die Belege sind allerdings nicht sehr zahlreich, was vielleicht mit dem etwas geringeren Affektgehalt der Ausdrücke der Schicklichkeit/Notwendigkeit gegenüber denjenigen der Bitte und des eigentlichen Wollens in Beziehung zu bringen ist (cf. auch

⁶¹ Cf. FAABORG, *FM* 33, 257/58 und 266.

⁶² Cf. FAABORG, *FM* 33, 266/67.

unten), wohl aber vor allem auch mit der Tatsache in Zusammenhang steht, daß es sich um unpersönliche Ausdrücke (oder mit diesen eng verwandte Konstruktionen) handelt, das Obersatzverbum also in der 3. Person steht. Es muß im Rahmen der bisher gegebenen Beispiele aufgefallen sein, daß es sich (mit wenigen Ausnahmen) immer um Fälle mit einem Obersatzverbum in der ersten Person handelte, was sich auch leicht erklärt: ein Imperativ ist nur in einer eigentlichen Befehllssituation verwendbar, also dann, wenn Befehlender (Sprecher) und Befehlsempfänger einander gegenüberstehen. Diese Situation ist in den obigen Fällen zwar ebenfalls gegeben: es ist ja schließlich der Sprecher, der die Modalität der Schicklichkeit/Notwendigkeit in bezug auf das von der angesprochenen Person auszuführende Geschehen feststellt – hinter dem unpersönlichen *il faut, convient* etc. verbirgt sich eine in der ersten Person gefaßte zielgerichtete Stellungnahme. Nichtsdestoweniger bleibt aber auf der Ebene der Versprachlichung eine 3. Person stehen («grammatikalisches Subjekt»), und dies dürfte in erster Linie für die seltene Verwendung des Imperativs verantwortlich sein: die unpersönliche Konstruktion stellt (neben der Wiedergabe des angestrebten Geschehens durch einen Objektsatz) ein zusätzliches Hindernis für die Verwendung des sonst an den Freisatz gebundenen Imperativs dar; dies ist ein deutliches Indiz für den prekären und unstabilen Charakter der Imperativverwendung im Teilsatz an sich.

Daß sich unter unsrern Belegen keiner mit *il faut* findet, braucht niemanden zu unruhigen: infolge der Seltenheit der Konstruktion darf dies als rein zufällig gewertet werden, vor allem wenn man in Betracht zieht, daß *il covient* in der alten Sprache viel häufiger ist als *il faut*. Auf alle Fälle hat es sich gezeigt, daß Faaborgs Belege mit *il faut que +dites/faites* kein Argument gegen eine imperativische Interpretation dieser beiden Formen darstellen.

8. Wenn Tobler meint: «Niemand wird in *faites* einen Imperativ sehen wollen, wenn ein Dichter sagt *Et c'il avient qu'il vous demand Que vous li faites jugement*, Jub. NRec. I 160, ...»⁶³, so dürfte sein Argument gegen eine imperativische Interpretation wohl vor allem darin zu suchen sein, daß der Obersatz in der 3. Pers. steht (*il demand*), also eine eigentliche Befehllssituation nicht gegeben ist⁶⁴. Trotzdem

⁶³ Cf. TOBLER, *VB 1²*, p. 29; cf. auch FAABORG, *FM 33*, 267.

⁶⁴ Ev. könnte auch die Tatsache gemeint sein, daß wir einen Bedingungskomplex haben (*s'il avient*), doch wäre dieses Argument nicht stichhaltig, können doch beim Bedingungskomplex primäre und sekundäre Objektsätze jederzeit ausgeklammert und zur Betonung des Realitätscharakters in den Indikativ gesetzt werden – ein analoges Vorgehen ist also auch beim Imperativ (*mode de la parole* des Indikativs, cf. unten) möglich. Daß Tobler auf die Person anspielt, dürfte auch aus dem zweiten Beispiel hervorgehen (2. Pers.): «*Que löez vos que nos feson?* SMagd. 118.» Dieser Fall ist aber ganz anders zu erklären: wir haben eine Ergänzungsfrage – erfragt ist nicht das Geschehen an sich (daß etwas gemacht werden wird, steht fest, deshalb der Indikativ), sondern nur eines der Attribute, die Gestalt dieses Machens (durch *que* markiert).

fehlen auch hier einige Beispiele mit andern Imperativformen als *dites/faîtes* nicht: cf. die Nrn. 19, 44, 48 sowie

87 *Vous loent il, Sire, que vous en alez en France.*

Joinville § 423
(Moignet, *Subjonctif*, p. 523)

Zu diesen Fällen sind auch die folgenden beiden Belege zu stellen, wo der Imperativ erst in der koordinierten Complétiive auftritt:

88 «... et si te mande Agriano que tu *fuies* fors du royaume et te *va* pourchacier ailleurs, ...»

Berinus § 143

89 ..., et me firent responce de bouche en disant qu'ilz s'esmerveilloient grandement de quoi vous *preniez* peine et soucy d'une chose qui en riens ne vous touchoit, et que vous ne vous *mectez* ja en telle adventure de les aller chercher...

Jehan de Paris 7, 26–30⁶⁵

In Anbetracht der Existenz dieser Belege dürfte sich eine imperativische Interpretation von *dites/faîtes* in Beispielen wie den folgenden nicht mehr ausschließen lassen (cf. ferner Nr. 29):

90 *Il veaut que vous ly faîtes un poi d'onnor.*

Philippe de Novarre II, CL
(Moignet, *Subjonctif*, p. 523)

91 *Mes or veut Diex par sa pitance
Que vos *feîtes* vo penitance.*

Barisel 482
(Oetken, *Objektsatz*, p. 165)

92 ..., en vous mandant que incontinent sans aulcun delay, vous vuydez le siege de devant la royne vostre naturelle dame, et luy *faictes* et *faictes* faire telle obeysance comme paravant ceste question luy estoit faict et acoustumee de faire.

Jehan de Paris 6, 26–31

Bleibt nur noch eine Frage: wie sind diese Fälle zu erklären, die alle nicht in den Rahmen der eigentlichen Befehlssituation hineinpassen? Auszugehen ist wohl von der Tatsache, daß Sprechender und Befehlender hier nicht identisch sind, daß der Protagonist in der Gesprächssituation vielmehr durch den Sprecher vertreten wird: dieser gibt die Rede des Protagonisten wieder. Innerhalb dieser Redewiedergabe können nun aber die beim Übergang von der *oratio recta* zur *oratio obliqua* notwendigen, durch den Wechsel des Koordinatensystems bedingten Umsetzungen in bezug auf Person, Tempus und eventuell auch Modus für die letzten beiden Kategorien teilweise oder ganz unterbleiben: was dabei entsteht, ist erlebte Rede, *oratio reflexa*. Wir haben in diesem Falle eine Art Fusion von Sprecher und Protagonist, eine zu-

⁶⁵ *Le roman de Jehan de Paris*, éd. E. WICKERSHEIMER, Paris 1923 (SATF).

mindest teilweise Neutralisierung des den Redeakt des Befehlenden zum Ausdruck bringenden Obersatzes: der Sprecher nimmt derart lebhaft an der Äußerung des Protagonisten Anteil, daß er sie gewissermaßen adoptiert⁶⁶. In diesem Rahmen erklärt sich auch die Verwendung des Imperativs in den obigen Beispielen ohne weiteres.

9. Bleibt ein letztes Argument Faaborgs: nach ihm wäre es absurd, neben der dominierenden Konstruktion *prier que* + Subjonctif die Möglichkeit einer Variante *prier que* + Imperativ (*dites/faites*) anzunehmen. Dieses Argument ist schon auf den ersten Blick nicht stichhaltig, sind doch allzu viele Fälle bekannt, wo unter analogen Bedingungen zwei verschiedene Modi zur Verwendung gelangen können, wobei sich dann allerdings gewisse Nuancen im *effet de sens* der beiden Konstruktionen ergeben. So kann im Mittelfranzösischen z. B. beim Hauptsatzbefehl ein Imperativ stehen:

- 93 Mon seigneur, sans nul contredit,
allons laver, quant vous plaira.

Mauvais Riche 67/68
 (Bartsch, *Chrestomathie*, p. 299⁶⁷)

doch ist auch ein Konjunktiv möglich:

- 94 Lors dist li uns: «*Que nous facions* autre roy, qui soit de no cuer et a no talent...
Berinus § 210

Ebenso beim im Hauptsatz ausgedrückten Bittgegenstand:

- 95 Sire, si nous *faictes* bon jugement, selon les paroles que vous oyes ...
Berinus § 113

- 96 Aumains, *que vous dagniés* parler
 Et un petit ouvrir vo bouce!

Froissart, Espinette 2736–2737⁶⁸

In der Compléitive sind z. B. nach *je crois* sowohl der Indikativ wie der Konjunktiv möglich:

- 97 Je croy que tu es rassoté.

Mauvais Riche 190
 (Bartsch, *Chrestomathie*, p. 301)

- 98 Et si croy que, s'il nous ont fait aucun honneur par leur malice,
 qu'il l'aient fait pour nous decevoir et honnir, ...

Berinus § 157

⁶⁶ Für den Begriff *oratio reflexa* cf. G. HILTY, *Estudis Romànics* 8 (1961), 185 ss.; zu den Problemen der *oratio reflexa* im allgemeinen cf. die in Vorbereitung befindliche große Studie von G. HILTY.

⁶⁷ Cf. KARL BARTSCH, *Chrestomathie de l'ancien français*, Leipzig ¹² 1920.

⁶⁸ JEAN FROISSART, *L'espine amoureuse*, éd. A. FOURRIER, Paris 1963.

und entsprechende Verhältnisse haben wir nach präsentischem *avenir*, nach *il me semble, ne pas (de)nier* etc. Wenn bei all diesen Fällen zwei verschiedene Konstruktionen möglich sind, warum sollte dies nicht im Falle der Alternative Konjunktiv-Imperativ nach Willensausdrücken möglich sein, vor allem da sich eine analoge Alternative beim im Freisatz ausgedrückten Gegenstand der Willensäußerung nachweisen lässt (cf. die Nrn. 93–96)?

*

Keines der Argumente gegen eine imperativische Interpretation von *dites/faîtes* in dem durch die Nrn. 1/2 repräsentierten Beispieltypus hat sich somit als stichhaltig und tragfähig erwiesen, was aber die Möglichkeit, daß die beiden Formen als Konjunktive anzusehen sind, noch nicht unbedingt ausschließt. Wir müssen uns deshalb fragen, ob es nicht Punkte gibt, die deutlich gegen diese konjunktivische Theorie sprechen.

Unhaltbar ist vorerst einmal Faaborgs Ansicht, es handle sich um eine typisch mittelfranzösische Erscheinung, die mit der «richesse morphologique qui caractérise la langue de cette époque» in Zusammenhang zu bringen sei⁶⁹. Zweifellos besteht im 15./16. Jahrhundert (für Faaborg die mittelfranzösische Epoche) eine morphologische Vielfalt, wie sie die klassische Sprache nicht mehr kennt; im Vergleich zum Altfranzösischen fällt das Mehr an Formen aber wesentlich bescheidener aus und dürfte sich aus dieser Perspektive kaum als hervorstechendes Merkmal des Mittelfranzösischen aufdrängen. Nicht nur die Verbindung mit der «richesse morphologique» ist jedoch fragwürdig, sondern auch die Behauptung, es handle sich um eine typisch mittelfranzösische Erscheinung. Hatte nicht schon Tobler altfranzösische Beispiele aus Chrétien (*Chevalier au Lyon* 4294), den *Enfances Ogier* (2128) etc.⁷⁰ gebracht? Es seien hier nochmals einige Belege aus dem 12./13. Jahrhundert zusammengestellt:

99 De l'aventure vos apel
Que soulement le non me *dites*.

Erec 5411
(Bischoff, *Chrestien*, p. 40)

100 Por çou vos voel proier et dire
Que vostre seignor et le mien
Faites çaiens, si ferés bien,
venir.

Guillaume d'Angleterre 2884
(Moignet, *Subjonctif*, p. 339)

⁶⁹ Cf. FAABORG, *FM* 33, 256.

⁷⁰ Cf. TOBLER, *VB* 1², p. 29.

- 101 Gardez, se vos pansez folie,
Que pour ce ne la *faitez* mie.

Perceval 1328

(Moignet, *Subjonctif*, p. 339)

- 102 Vous conjur jou, frans nobiles et bers,
Que vos me *dites* la droite vérité.

Hervis von Metz 5234

(Oetken, *Objektsatz*, p. 164)

- 103 Gardés que ja rien ne m'en *dites*,
...
etc.⁷²

Ille et Galeron 1444⁷¹

Angesichts dieser Belege kann wohl kaum mehr die Rede davon sein, die Verwendung von *dites/faitez* im von einem Willensausdruck abhängigen Objektsatz sei als typisch mittelfranzösisch zu betrachten. Ganz abgesehen davon schiene uns die von Faaborg vorgeschlagene analogische Ausbreitung der Formen *dites/faitez* vom Typus

Ind.	Konj.	
-ons	↔	-ons
-ez	↔	-iez
dites	→	(dites)
faitez	→	(faitez)
«Zwitterformen»		eindeutige Formen

gerade in mittelfranzösischer Zeit wenig einleuchtend. Besonders das 15. Jahrhundert ist durch ein unverkennbares Streben nach einer konsequenten Durchführung der Opposition *Indikativ* : *Konjunktiv* in der 1./2. Pers. pl. durch die Endungsopposition *-ons* : *-ions*, *-ez* : *-iez* gekennzeichnet⁷³, und in seiner zweiten Hälfte verschwinden die alten Konjunktivendungen *-ons* und *-ez* immer rascher aus dem Gebrauch; zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben sie – obwohl noch relativ häufig in der Literatur – schon als Archaismen zu gelten. Wenn nun auch während rund eines Jahrhunderts ein gewisses Schwanken in bezug auf die Endungen bestanden hat, so ist es doch unwahrscheinlich, daß sich gerade in den Fällen, wo eine solche Opposition schon durch sowohl in Stamm wie Endung verschiedene Formen gegeben war, eine

⁷¹ *Ille und Galeron* von WALTER VON ARRAS, éd. WENDELIN FOERSTER, Halle a. S. 1891.

⁷² Für weitere alte Belege cf. BISCHOFF, *Chrestien*, p. 40; MOIGNET, *Subjonctif*, p. 522/23; OETKEN, *Objektsatz*, p. 164/65; GRAEME-RITCHIE, *Que*, p. 127.

⁷³ Cf. z. B. BRUNOT, *Histoire II*², p. 341/42; POPE, *From Latin to Modern French*, §§ 907/08; GOUGENHEIM, *Grammaire de la langue française du seizième siècle*, Paris 1951, p. 118/19.

gegenläufige Tendenz bemerkbar gemacht hätte, daß gerade hier die Modusopposition verwischt worden wäre⁷⁴.

Bleibt noch die Frage, ob eine solche analogische Ausbreitung nicht für die altfranzösische Epoche glaubhaft gemacht werden kann, wie dies Tobler (allerdings ohne ausdrücklichen Verweis auf diesen Zeitraum) tut⁷⁵. In Anbetracht der altfranzösischen Belege ist dies an sich schon wahrscheinlicher als Faaborgs Erklärung, und da zu diesem Zeitpunkt noch keine Tendenz zur Ausbildung einer Opposition *-ons:-ions, -ez:-iez* besteht, würde es sich auch nicht um eine sekundäre, einem Haupttrend zuwiderlaufende Tendenz handeln. Drei Punkte scheinen uns aber auch gegen diese Möglichkeit zu sprechen. Einmal: Wenn auch eine formale Opposition in der 1./2. Pers. pl. aller regelmäßigen Verben nicht existiert, so sind Indikativ und Konjunktiv bei einer großen Zahl von ihnen zumindest doch im Singular deutlich geschieden. Dazu kommt noch, daß bei unregelmäßigen Verben mit einem besonderen Konjunktivstamm (z.B. *être, avoir, vouloir, valoir, pouvoir* etc.) – es handelt sich dabei zudem noch um die am häufigsten gebrauchten! – die Opposition für das ganze Paradigma besteht. Wird nun auch eine nicht eindeutige Konjunktivform verwendet, so ist nicht nur gerade sie selbst im Spiel, sondern alle andern Formen, die an ihrer Stelle stehen könnten, d.h. die ganze Kategorie: wir haben eine Affizierung der eindeutigen Formen, die durch eine Art Spiegel- und Reflexwirkung innerhalb der Kategorie auch den nichteindeutigen Formen in der Mehrzahl der Fälle unverkennbaren Konjunktivwert verleihen. Unter diesen Voraussetzungen eine von der Doppelfunktion von *-ons/-ez* ausgehende analogische Ausbreitung von *dites/faîtes* auf den Konjunktiv anzunehmen, scheint uns ein allzu formalistisches Vorgehen zu sein, das den größeren, kategorialen Zusammenhängen zu wenig Rechnung trägt. Allerdings hat dieses Argument nur Wahrscheinlichkeitswert, widerlegt die zur Diskussion stehende Erklärung also nicht zwingend⁷⁶. Schwerwiegender scheint uns der

⁷⁴ Es kann in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß ein Ersatz von *veuillons* durch *voulions* etc. als Konjunktiv sich erst zu einem Zeitpunkt durchsetzen konnte, wo die Endung *-ions* mehr oder weniger fest etabliert war; cf. BRUNOT, *Histoire III/1*, p. 315; NYROP, *Grammaire historique 2*, p. 113/14.

⁷⁵ Cf. TOBLER, *VB 1²*, p. 29.

⁷⁶ Wir verschließen uns denn auch der Einsicht nicht, daß es ähnliche Analogiefälle gibt. Schon die alten Konjunktivendungen *-ons* und *-ez* stammen aus dem Paradigma des Indikativs, und auch in den Gebieten, die eine analogische Form der 2. Pers. pl. auf *-t* kennen (cf. E. HERZOG, *Neufranzösische Dialekttexte*, Leipzig 1914, p. E52, § 429), findet sich dieselbe Endung für die entsprechende Konjunktivform, cf. ALF 409 (*que vous disiez*), P. 40, 51, 52, 61, 915, 927, 937, 939, 956, 985. Allerdings sind die Voraussetzungen in keinem der drei Fälle die gleichen: bei *-ons/-ez* haben wir eine Vereinheitlichung der Personalmarke, bei *-t* eine Erscheinung, die man als einfache Endungssubstitution innerhalb zweier schon vorher formal nicht geschiedener Kategorien bezeichnen könnte (Ind./Subj. *-ez > -t*), während wir bei *dites/faîtes* eine Nivellierung einer bestehenden Opposition ohne gleichzeitige Vereinheitlichung inner-

dritte Punkt zu sein: Wenn wir eine analogische Ausbreitung von *dites/faîtes* hätten, warum dann gerade nur bei diesen Verben? Warum sollten dann die Formen der 1./2. Pers. pl. Ind. von *être*, *avoir*, *vouloir*, *valoir*, *savoir*, *pouvoir* etc. nicht auch in den Bereich des Konjunktivs eingedrungen sein? Müßten wir dann nach Willensausdrücken nicht Formen wie *estes*, *avez*, *voulez*, *savez*, *pouvez* mit annähernd gleicher Häufigkeit wie *dites/faîtes* belegen können? Davon kann nun aber keine Rede sein, und das Fehlen entsprechender Belege scheint uns die Annahme einer analogen Ausbreitung der Indikativformen zu verunmöglichen. Betrachtet man dagegen *dites/faîtes* als Imperative, erklärt sich die Belegslücke für *estre* etc. ganz natürlich: da die Imperative dieser Verben konjunktivischer Natur sind, konnten sie bei Verwendung in der Compléitive vielleicht in der konkreten Redesituation (dank Intonation, Gestik etc.) als Imperativ erkannt werden⁷⁷, doch im geschriebenen Text mußte sich bereits für die Zeitgenossen eine solche Abgrenzung als so gut wie unmöglich erweisen, ganz zu schweigen vom modernen Leser!

Neben diesem, an sich schon entscheidenden Argument gegen die konjunktivische Interpretation von *dites/faîtes*, gibt es deren weitere. Wir haben [vor allem unter 4) und 5), cf. die Nrn. 37–84] gesehen, daß es eine relativ große Zahl von Belegen für die Setzung des Imperativs im Objektsatz gibt, Belege sowohl für den Singular wie für den Plural, und die sich vom Altfranzösischen bis ins 16. Jahrhundert hinein erstrecken. Wie aber ließe es sich rechtfertigen, Formen wie *di/fai* (cf. die Nrn. 40, 42, 63 etc.) als Imperative anzuerkennen, daneben aber *dites/faîtes* von einer solchen Bewertung auszuschließen und in ihnen Konjunktivformen zu sehen? Und es bleibt noch ein letzter, unserer Ansicht nach wiederum entscheidender Punkt: Wenn *dites/faîtes* wirklich Konjunktivformen wären, müßten diese dann nicht auch nach andern Ausdrücken als nach Verben der Willensäußerung und Schicklichkeit auftreten, ja nicht nur auftreten, sondern sich mit einer annähernd gleichen Häufigkeit wie hier belegen lassen?, z.B. nach *avant que*, *sans que*, *il est possible que*, nach Superlativ im Relativsatz etc.? Wohl besteht sowohl im Alt- wie im Mittelfranzösischen eine (mehr oder weniger) beschränkte Möglichkeit, in all diesen Fällen den Indikativ zu setzen, und in diesem Rahmen können auch Belege mit *dites/faîtes* auftreten. Da sie aber gegenüber den andern (eindeutigen) Indikativformen keine Vorzugsstellung genießen und sich nicht durch größere Häufigkeit auszeichnen (was nach den Verhältnissen bei den Willensausdrücken gefordert werden müßte), scheint es uns unmöglich, sie in diesem Rahmen als analogische Konjunktivformen zu betrachten: sie haben als eigentliche und als solche verwendete Indikative zu gelten. Wie aber sollen sie nach Willensausdrücken Konjunktive sein, wenn sie es dort nicht sind? Und falls

halb der Person hätten (cf. auch unten); der letzte Fall darf sicher nicht mit den ersten beiden auf die gleiche Stufe gestellt werden.

⁷⁷ Wobei der Imperativ für uns nie ein Modus auf der Ebene der *langue*, sondern immer ein *mode de la parole* ist!

sie es doch wären, wie würde sich denn ihre besondere Häufigkeit nach Verben des Befehls, der Bitte, des Wollens etc. erklären? Es ist offensichtlich: man verstrickt sich hoffnunglos, wenn man die Theorie der analogischen Konjunktivformen aufrecht erhalten will.

*

Wenn sich auch Faaborgs Behauptung, nach *que* fänden sich keine andern «imperativverdächtigen» Verbformen als *dites/faîtes* (und *disons/faîsons*) als unrichtig erwiesen hat, so kann doch nicht übersehen werden, daß die Beispiele mit *dire* und *faire* ganz besonders häufig sind⁷⁸. Diese Tatsache bedarf einer Begründung. Moignet glaubt das Problem lösen zu können, indem er darauf verweist, daß der Imperativ bei diesen beiden Verben besonders gut erkennbar sei⁷⁹. Nichts gegen die gute Erkennbarkeit: aber diese ist auch bei Verben wie *aller*, *venir*, *tenir*, *donner* etc. gegeben, von denen sich *dire* und *faire* in bezug auf die Häufigkeit der Imperativsetzung

⁷⁸ Hier noch einige mittelfranzösische Belege:

- 104 *Et pour ce vueil que vous dites a vo seigneur que ...*
Berinus § 161
- 105 *..., je vueil que vous me dites pour quoy vous estes descenduz, car assez plus sceürement vous combatissiez sur vostre destrier.*
Berinus § 299
- 106 *Et avec ce, vueil que luy faictes foy et hommaige et le recongnoissiez pour vostre roay et souverain seigneur incontinent qu'il viendra, et que presentement m'en dictes vostre vouloir.*
Rambaux 747–749
- 107 *Et toute autelle bonté et semblable je vous feray, comme vostre pere fist au mien, car je vueil que vous en faîtes porter or et argent tout a vostre voulenté, et puis vuidiez ce royaume a tousjours mais sans revenir.*
Berinus § 565
- 108 *...; mais je vous prie que vous me dictes, s'il vous plaist, qui vous estes et pour quoy vous demenez si grant dueil.*
Berinus § 282
- 109 *Et auxi, mon amy, je veil et vous pri que vous deffendez ou faictes deffendre vostre houstel a celui dont le traistre m'a acusee, ...*
Quinze Joies 7, 242–245
- 110 *Je desire que vous faites part de ce discours ...*
Henri IV, Lettre mis., III 251
(Brunot, Histoire II, p. 447)

Für weitere mittelfranzösische Beispiele cf. (neben den bei Faaborg zitierten) OETKEN, *Objektsatz*, p. 164/65; TRUNZER, *Deguileville*, p. 40; WILLENBERG, *RSt. 3*, 391; VOGELS, *RSt. 5*, 500/501; BIEDERMANN, *De la Sale*, p. 5.

⁷⁹ Cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 340.

im Teilsatz doch noch recht deutlich abheben – der Grund muß also ein anderer sein. Wir glauben für die Erklärung vom besonderen Nutzwert von *faire* in zahlreichen Beispielen ausgehen zu müssen. Überblickt man nämlich unsere Belege, so muß auffallen, daß wohl verschiedentlich die Handlung des Machens an sich Gegenstand der Willensäußerung ist; cf. z.B.:

111 Je veulh que vous me *faictes* un peu de edifice qui m'est necessaire ...

Paris et Vienne 217, 16

(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

112 «Je veulh», fist le dauphin, «que vous me *faitez* en ung costé de ceaus une petite prison».

Paris et Vienne 217, 16 (Ms. E)

(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

daß aber in der Mehrzahl der Fälle nicht das Machen an sich, sondern ein durch ein von *faire* abhängiges Verbum ausgedrücktes Geschehen als eigentlicher Gegenstand der Willensäußerung zu gelten hat, ganz gleichgültig, ob es nun als abhängiger Infinitiv, cf. z.B.:

113 ... si vous pry, sire, si vous plaist, que l'un en *faitez* remener, ...

Berinus § 322

114 Por çou vos voel proier et dire
que vostre seignor et le mien
faitez çaiens, si ferés bien,
venir.

Guillaume d'Angleterre 2884

(Moignet, *Subjonctif*, p. 339)

oder als flektiertes Verbum eines Objektsatzes in Erscheinung tritt:

115 ... vous priant et suppliant que vous en deportez, et que, avant son partement,
faictes tant qu'il n'ayt cause de soy blasmer de vous ne du couvent.

De la Sale, Saintré 399

(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

In all diesen Fällen hat nicht das *faire* an sich, sondern das *remener*, *venir*, *n'avoir cause* als vom Sprechenden eigentlich angestrebt zu gelten: *faire* kommt nur die Funktion einer Art modalen Hilfsverbs zu. Dieser Hilfsverbcharakter wird in den folgenden Belegen besonders deutlich:

116 Sire, jou vous requier,
Ke vostre fill me *faitez* fianchier.

Ansēis 2206

(Oetken, *Objektsatz*, p. 165)

117 Et pour ce je veulh que vous me *faictes* requerre a monseigneur
mon pere en nom de mariage.

Paris et Vienne 164, 7

(Biedermann, *De la Sale*, p. 5)

Dieser ausgeprägte Hilfsverbcharakter dürfte nun für die Setzung des Imperativs nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Wie wir unten noch sehen werden, setzt die Verwendung dieses Modus eine nur sehr lockere Subordination voraus, die beim Ausdruck des angestrebten Prozesses eine Art Schillern zwischen Frei- und Teilsatz zuläßt. Ist nun nicht *faire* an sich Gegenstand der Willensäußerung, sondern ein von ihm abhängiges Verbum, steht es bis zu einem gewissen Grade außerhalb der Beziehung Ober-/Untersatz: die Auflockerung der Hypotaxe ist hier außerordentlich deutlich und ermöglicht die Verwendung des Imperativs in ganz besonderem Maße. Die Häufigkeit der Form des direkten Befehls in diesen Fällen hat dann durch Attraktion auch eine Häufung dieser Konstruktion in den Fällen zur Folge gehabt, wo *faire* als Vollverb zu gelten hat, und von hier aus dürfte auch *dire* beeinflußt worden sein, das – immer Vollverb – einen *faites* in der Gestalt aufs engste verwandten Imperativ besitzt. Es sei aber nochmals darauf verwiesen, daß es hier nicht um die Existenz der Konstruktion an sich geht, die bei *dire/faire* so gut wie bei andern Vollverben möglich ist, sondern nur um ihre Häufigkeit bei diesen beiden Verben.

Die besondere Stellung des hilfsverbähnlichen *faire* dürfte auch erklären, daß diese Konstruktion (und diejenige mit den in ihrem Attraktionsfeld liegenden Vollverben *faire* und *dire*) auch im 15./16. Jahrhundert noch sehr häufig bleiben, ja beim Autor des *Amadis de Gaule* geradezu zu einem (archaisierenden) Stilistikum werden können, während der Imperativ der übrigen Vollverben in der Complétive immer seltener wird und nur noch sporadisch anzutreffen ist. Da die Subordination gegen Ende des Mittelfranzösischen an Straffheit und Kohärenz zusehends gewinnt, schwindet die Möglichkeit der Imperativverwendung sehr rasch; nur bei den Fällen, wo (das Hilfsverb) *faire* eine besondere freie Stellung einnimmt, kann sie sich einstweilen noch halten, und in ihrem Gefolge dort, wo *faire/dire* Vollverben sind.

Bleibt die Frage, warum das Subjektspronomen beim Imperativ im Teilsatz derart häufig auftritt: fehlte es in den älteren Belegen (12. Jahrhundert) noch relativ oft, wird es im 13./14. Jahrhundert immer regelmäßiger gesetzt und tritt im 15./16. Jahrhundert fast konstant auf, obwohl auch zu diesem Zeitpunkt Belege für die Nichtsetzung noch beizubringen sind; vor allem war es aber zu allen Zeiten bedeutend häufiger als beim Imperativ im Freisatz. Diese Erscheinung kann zweifellos nicht von der Entwicklung der Pronomensetzung im nichtimperativischen Teilsatz getrennt werden. Es ist bekannt, daß sie sich im Teilsatz viel früher durchgesetzt hat als im Freisatz⁸⁰, was bei Franzén zu Formulierungen führt wie: «Quand le sujet n'était pas un substantif, la principale se construisait, dans l'immense majorité des cas, *complément + verbe*, tandis que, dans la subordonnée, la construction *conjonction + pronom sujet (+ complément)* prédominait dès l'époque de l'Alexis», und: «En

⁸⁰ Cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 21 ss.; MOIGNET, *Pronom*, p. 91/92.

ce qui concerne les subordonnés, on aura remarqué que, dans la prose, quand le sujet n'est pas un substantif, le type *conjonction [pronom, adverbe]+pronom sujet [+mot atone]+verbe* tend à devenir la construction unique dès les Quatre livres des rois»⁸¹, gleichzeitig muß er aber auch feststellen, daß «l'usage d'omettre le pronom sujet [im Teilsatz] se conserve dans la langue écrite jusqu'aux XV^e et XVI^e siècles»⁸². Die Zunahme der Setzung des Objektpronomens im imperativischen Teilsatz verläuft nun – das geht aus unsfern Belegen deutlich hervor – vollkommen parallel zu der Entwicklung im nichtimperativischen Teilsatz. Trotzdem scheint uns das Problem noch nicht gelöst zu sein. Es kann nämlich nicht übersehen werden, daß das Subjektspronomen im imperativischen Freisatz bedeutend seltener auftritt als im nichtimperativischen⁸³ – müßten wir da eine analoge Diskrepanz nicht auch im Teilsatz erwarten? Daß dem nicht so ist, hat seine ganz bestimmten Gründe.

Die Einführung des vorgestellten Personalpronomens (sowohl im Frei- wie im Teilsatz) wird heute von zwei sich wohl eher ergänzenden als ausschließenden Faktoren abhängig gemacht. Nach Franzén handelt es sich vor allem um ein Streben nach konsequenter Durchführung des *ordre direct (séquence progressive)*⁸⁴, während nach andern Forschern eine betonte Tendenz des Altfranzösischen, das Verb an die zweite Stelle zu setzen, ausschlaggebend gewesen wäre; ob nun dieses Gesetz rhythmisch begründet war, wie Thurneysen und v. Wartburg glauben⁸⁵, oder ob die «fonction d'élément temporel actualisateur du prédicat (...) réserve de préférence au verbe la position médiane, maintenant une sorte d'équilibre entre l'éle-

⁸¹ Cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 29 und 26. – Cf. auch MOIGNET, *Pronom*, p. 94: «On voit que l'absence du pronom sujet [im Teilsatz] après le verbe précédé de régime (à l'exclusion du cas où le régime est le relatif subordonnant) n'est majoritaire que dans le seul texte archaïque et fortement occitanisé de la Passion du Christ. Dès l'Alexis, l'ordre PRONOM SUJET – VERBE devient prépondérant en subordonnée, et cette prépondérance ne fera que se confirmer par la suite ...»

⁸² Cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 28.

⁸³ Dies dürfte damit zusammenhängen, daß beim Imperativ das Verb einen besonderen Akzent trägt und deshalb nach der ersten Stelle im Satz strebt (diese aber nicht unbedingt erreichen muß, cf. oben die Belege mit vorgestelltem Pronomen). Soll es nun an erster Stelle stehen und gleichzeitig das Pronomen ausgedrückt werden, bleibt nur noch die Lösung der Inversion, was auch den relativ großen Prozentsatz von Nachstellungen in unsfern Belegen erklärt (cf. die Nrn. 58, 61, 66, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 83). Dieser Konstruktion steht aber entgegen, daß eine Reihenfolge V-SPr.-(C) im altfranzösischen Freisatz ganz ungewöhnlich ist und im Laufe der Zeit immer seltener wird (cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 25 [Tabelle]). Die Voraussetzungen für eine Ausbreitung des Subjektpromomens beim Imperativ sind deshalb äußerst ungünstig: eine Setzung unterbleibt in der Mehrzahl der Fälle.

⁸⁴ Cf. FRANZÉN, *Etude*, p. 138ss.

⁸⁵ Cf. R. THURNEYSEN, *Die Stellung des Verbums im Altfranzösischen*, ZRPh. 16 (1892), 289–307; W. v. WARTBURG, *Problèmes et méthodes de la linguistique*, Paris 1963, 68–82.

ment nominal du prédicat – i. e. le régime – et le sujet», wie Moignet annimmt⁸⁶, bleibe hier dahingestellt (auch hier schließen sich die beiden Ansichten nicht aus). Keiner dieser Faktoren kommt nun jedoch beim Freisatz-Imperativ zum Zuge: Einmal trägt das Verb in diesem Fall einen sehr starken Akzent: ein rhythmisches Hindernis gegen seine Plazierung an erster Stelle besteht somit nicht (cf. auch N 83). Aber auch der *séquence progressive* ist innerhalb der Befehls situation Genüge getan: zwar wird das die Rolle des *thème* für den Verbalausdruck (*propos*) spielende Subjekt sprachlich nicht expliziert und vor dem Imperativ zum Ausdruck gebracht, es ist jedoch innerhalb der für die Befehlsäußerung unerlässlichen (und jeweils primär gegebenen) Personenkonstellation derart eindeutig gegeben, daß wir ohne weiteres von der progressiven Folge eines situationellen (*thème = t*) und eines sprachlichen (*propos = t'*) Elements sprechen können (also *t t'*); ebenso übernimmt hier die Situation die Aktualisierung der personellen Komponente des Verbalausdrucks⁸⁷. Diese Verhältnisse ändern sich nun grundlegend, wenn der Imperativ in den Teilsatz zu stehen kommt: der die Willensäußerung explizierende Obersatz neutralisiert sowohl die affektive Intonation als auch die Wirksamkeit der Sprechsituation für die personelle Aktualisierung des Verbums und das progressive In-den-Blick-Treten von Handelndem und Handlung wenn nicht vollständig, so doch weitgehend. Sobald das Verbum keinen besonderen Akzent mehr trägt, da das ihm im Freisatz kumulierte affektisch-modale Element nun (zumindest teilweise) in sprachlich expliziten Zeichen vorangeht, kann keine besondere rhythmisch begründete Tendenz nach der ersten Stelle im Satz mehr geltend gemacht werden: es besteht von diesem Gesichtspunkt aus kein grundlegender Unterschied mehr zum nichtimperativischen Teilsatz. Und da der die modale Stellungnahme ausdrückende Obersatz eine Art Barriere zwischen Situation und angestrebtem Prozeß bildet, können die situationellen Gegebenheiten auch nicht mehr für die personelle Aktualisierung und die progressive Ordnung wirksam werden: auch von diesem Gesichtspunkt aus besteht kein Unterschied zum nichtimperativischen Teilsatz, d. h., das Bedürfnis nach sprachlich explizitem Ausdruck des (pronominalen) Subjekts muß sich in beiden

⁸⁶ Cf. MOIGNET, *Pronom*, p. 92. – Nach Moignet ist die Verzögerung der Einführung des vorangestellten Subjektpromens im Freisatz darauf zurückzuführen, daß durch die ursprüngliche Bindefunktion des vorangestellten Objekts (das ein Element des vorangehenden Satzes aufzunehmen hatte), die Reihenfolge *C-V-(S)* zu einer traditionellen Formel wurde; im Teilsatz dagegen spielte die Konjunktion die Rolle des Bindegliedes – das Subjekt konnte an die erste Stelle gesetzt werden (cf. *Pronom*, p. 92/93).

⁸⁷ Zur personellen Aktualisierung im allgemeinen cf. G. HILTY, *VRom.* 24 (1965), 271, 282, 285. – Cf. ferner MOIGNET, *Pronom*, p. 95: «... le pronom personnel sujet ne représente qu'une forme linguistique, celle de la personne sujet à laquelle le verbe personnel doit se référer. Précédemment impliqué dans le verbe, ..., cette forme fait désormais la matière d'un mot de langue séparé, ...»

Konstruktionen gleichermaßen spürbar machen. Damit dürfte die Diskrepanz zwischen Frei- und Teilsatz genügend erklärt sein.

*

Welches sind nun aber Wesen und Funktion dieser Konstruktion? Es ist bekannt, daß nach Willensausdrücken normalerweise der Konjunktiv im Objektsatz steht, doch haben die oben (p. 237) angeführten Doppelkonstruktionen gezeigt, daß auch in andern Fällen die Möglichkeit einer relativ seltenen Nebenkonstruktion (in unserm Fall eben des Imperativs) besteht. Trotzdem dürfte aber gerade dieses relativ seltene Auftreten dafür verantwortlich sein, daß Tobler (und mit ihm alle älteren Forscher) hier von Anakoluthie sprechen, eine Bezeichnung, der unverkennbar der Beigeschmack des nicht Korrekten, Fehlerhaften eignet, und die wir deshalb ablehnen: von fehlerhafter Konstruktion kann hier keine Rede sein. Nicht wesentlich verschieden ist die Konzeption Gamillschegs, wenn er – ohne den Ausdruck Anakoluth zu gebrauchen – sagt: «Der Wunsch oder Befehl kann auch in der Form eines scheinbaren Nebensatzes auftreten. Er verselbständigt sich im Lauf der Gedankengliederung. So afrz. nach Ausdrücken des Wollens, Bittens u. ä., die zunächst mit untergeordnetem *que* fortgesetzt werden sollen. Dieses *que* wird aber ein Aequivalent eines Doppelpunktes, und der Inhalt des Wollens wird in der Form des Imperativs ausgedrückt, ...»⁸⁸ Erklärungen dieser immer auf das «Falsche» hintendierenden Art ziehen wir die Formulierung von Moignet vor, nach dem die Verwendung des Imperativs im Freisatz «suppose une subordination quasi inexistante»⁸⁹ – aber eben doch nicht eigentlich inexistenter, wie die Setzung des Personalpronomens gezeigt hat. Wir haben hier eine sehr lockere Hypotaxe, eine der *oratio reflexa* ähnliche Konstruktion⁹⁰, die es erlaubt, den Imperativ – an sich Modus der direkten Anrede – trotz der sprachlichen Explizierung der Willensäußerung zu verwenden⁹¹. Der Obersatz hat hier vor allem die Funktion eines Pufferelementes und ist dazu bestimmt, dem imperativisch ausgedrückten Befehl, Wunsch etc. einen Teil seiner Direktheit, seiner

⁸⁸ Cf. GAMILLSCHEG, *Historische Syntax*, p. 613.

⁸⁹ Cf. MOIGNET, *Subjonctif*, p. 339.

⁹⁰ Von eigentlicher *oratio reflexa* getrauen wir uns nur in den relativ seltenen Fällen zu sprechen, wo das Obersatzverb nicht in der 1. Pers. steht, wo also Sprechender und Befehlender nicht identisch sind; steht der Willensausdruck dagegen in der 1. Pers. Präs. (was der Normalfall ist), haben wir keine Umsetzung aus einem zeitlich-personellen Koordinatensystem des Protagonisten in ein solches des Sprechers.

⁹¹ Dies dürfte auch erklären, warum bei zwei koordinierten Objektsätzen die Kombination *Konjunktiv – Imperativ* eindeutig dominiert (ohne daß die Reihenfolge *Imperativ – Konjunktiv* ganz fehlen würde): die Möglichkeit einer Lockerung der Hypotaxe wird bei zunehmender Entfernung vom übergeordneten Verbum immer größer (cf. auch oben, p. 220 ss.).

Brisanz zu nehmen. Die vorliegende Konstruktion stellt ein feines Stilmittel dar, um einen Zwischenton zwischen der aggressiven, direkten (Imperativ im Freisatz) und der neutraleren, indirekten Willensäußerung (Verb des Wollens+Complétiive im Konjunktiv) zum Ausdruck zu bringen.

Und noch ein Letztes, um den Kreis zu schließen. Wir haben eingangs die Interpretation von *dites/faîtes* als Indikative abgelehnt. Diese Ablehnung ist aber nur gerechtfertigt, wenn man den Imperativ als auf der gleichen Stufe wie Indikativ und Konjunktiv stehenden Modus betrachtet (wie das die in N 2 zitierten Autoren tun), nicht aber, wenn man nur in den letzten zwei einen Modus der *langue*⁹², im Imperativ dagegen einen Modus der *parole* sieht, der je nachdem den einen oder andern der schon in der Sprache gegebenen Modi benutzt: für die Mehrzahl der Verben den Indikativ, für einige wenige (*avoir, être, savoir, vouloir, pouvoir*) den Konjunktiv⁹³. In diesem Sinne sind nicht nur *dites/faîtes* und *disons/faîsons* Indikative, sondern auch alle andern eindeutigen Imperative, denen wir im Laufe unserer Untersuchungen im Teilsatz begegnet sind⁹⁴.

Zürich

Peter Wunderli

⁹² Zum grundlegenden Unterschied zwischen Konjunktiv und Indikativ sei hier nur soviel gesagt: die primäre Funktion des Indikativs scheint uns zu sein, das Verbalgeschehen sowohl in bezug auf die Person wie auf die Zeitstufe zu aktualisieren, während wir beim Subjonctif nur eine Aktualisierung der Personalkomponente haben (cf. auch G. HILTY, *VRom.* 24 [1965], 284/85); das gleiche gilt auch für die indikativischen respektive konjunktivischen Imperative.

⁹³ Cf. hierzu MOIGNET, *Subjonctif*, p. 108, 302ss., 665; GUSTAVE GUILLAUME, *L'archétonique du temps dans les langues classiques*, Copenhague 1945, p. 25; GUSTAVE GUILLAUME, *Langage et science du langage*, Paris-Québec 1964, p. 73/74; MAURICE MOLHO, *Impératif, indicatif, subjonctif*, *FM* 27 (1959), 199–203.

⁹⁴ Über die Unmöglichkeit, allfällige konjunktivische Imperative im Teilsatz zu erkennen, cf. p. 241.